



Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2020 der Stadt Frankfurt (Oder)

Beschluss – Nr. 16/SVV/0799

11.05.2017

Stadt Frankfurt (Oder)
 Stadtverordnetenversammlung



Beschlussblatt
der Vorlage-Nr.: 16/SVV/0799

Öffentlich

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2017

11.05.2017

27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Änderungen zum Haushaltsentwurf vom 20. Februar 2017 bezogen auf den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2017.

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beschlussfassung in der Sitzung.

Frankfurt (Oder), den 16.05.2017


 Wolfgang Neumann
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Beschlussvorlage SVV

Vorlage-Nr: **16/SVV/0799**
Status: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Kämmerin Corinna Schubert
Federführendes Amt: Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen
Datum: 05.09.2016

A

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.11.2016	Dezernentenberatung
08.12.2016	Stadtverordnetenversammlung
16.01.2017	Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss
17.01.2017	Ausschuss für Bildung, Sport, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales
23.01.2017	Kulturausschuss
24.01.2017	Jugendhilfeausschuss
25.01.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Umwelt
06.02.2017	Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss
10.02.2017	Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss
11.02.2017	Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss
21.02.2017	Jugendhilfeausschuss
27.02.2017	Kulturausschuss
28.02.2017	Ausschuss für Bildung, Sport, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales
01.03.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Umwelt
03.03.2017	Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss
04.03.2017	Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss
13.03.2017	Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss
22.03.2017	Jugendhilfeausschuss
22.03.2017	Ausschuss für Bildung, Sport, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales
27.03.2017	Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss
03.04.2017	Kulturausschuss
04.04.2017	Jugendhilfeausschuss
25.04.2017	Jugendhilfeausschuss
25.04.2017	Ausschuss für Bildung, Sport, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales
02.05.2017	Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss
11.05.2017	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2017.

Vorsitzender

Oberbürgermeister

Mitzeichnung

Darstellung des Beschlussgehaltes von Vorlagen

1. Veranlassung

In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sind im § 63 die allgemeinen Haushaltsgrundsätze formuliert.

Der oberste Haushaltsgrundsatz ist im Absatz 1 benannt:

„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.“

Des Weiteren wird bestimmt, dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr auszugleichen ist. Der Ausgleich ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 4 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Ausgleich wieder erreicht wird.

Nach § 63 Abs. 5 Satz 4 BbgKVerf ist ein gesonderter Einzelbeschluss der Stadtverordnetenversammlung über das Haushaltssicherungskonzept herbeizuführen.

Mit dem Beschluss entsteht eine Selbstbindung an die vorgesehenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Dies hat zur Folge, dass von den im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs nicht ohne erneuten Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept (Neufestsetzung) abgewichen werden darf.

2. Begründung

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wird deutlich, dass der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2017 nicht erreicht werden konnte. Dementsprechend ist das Haushaltssicherungskonzept, hier der Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2017 fortzuschreiben.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden wird.

Das Konzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die

künftig dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Frankfurt (Oder) zu erreichen.

Die finanziellen Auswirkungen wurden entsprechend dem Runderlass 1/ 2013 in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des aktuellen Haushaltsplanes 2017 eingearbeitet.

3. Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

3.1. Auswirkungen auf die Wirtschaft

-

3.2. Auswirkungen auf die Umwelt

-

3.3. Auswirkungen auf soziale Belange

-

4. Alternativen/andere Varianten und Auswirkungen

Nach § 63 BbgKVerf gibt es keine Alternativen zum Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Wegen der engen Bindung zum Haushaltsplan und entsprechend dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts bedarf es bis zum Wiedererreichen des Haushaltsausgleichs bei der Aufstellung der Haushaltssatzung einer erneuten Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung).

Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen nicht vorgenommen werden, weil ein nicht ausgeglichener Haushalt, der sich im Rahmen des zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes bewegt, gleichwohl gegen § 63 Abs. 4 BbgKVerf verstößt.

5. Folgen, falls der Beschluss nicht gefasst wird

Ist die Haushaltssatzung unter Verletzung des allgemeinen Haushaltsgrundsatzes zum Haushaltsausgleich nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen worden, handelt es sich grundsätzlich um einen rechtswidrigen Beschluss, der durch den Hauptverwaltungsbeamten zu beanstanden wäre.

Die Pflicht zur Beanstandung entfällt, wenn der Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept in der gleichen Sitzung gefasst wird.

6. Finanz- bzw. vermögenswirtschaftliche Auswirkungen

6.1. Finanzielle Übersicht

	nein	keine haushaltsmäßige Berührung
--	------	---------------------------------

<input type="checkbox"/>	ja	Mittelbedarf Maßnahme gesamt	-
		./ zweckgebundene Mittel (Zuweisungen, Beiträge, u.ä.)	-
		= Eigenanteil Stadt Frankfurt (Oder)	- €

	Produktkonto	Planansatz 20**	Mehrbedarf	Deckung
Aufwand		- €	- €	
Auszahlung		- €	- €	
Ertrag				
Einzahlung				

Sind Folgekosten zu erwarten?

<input type="checkbox"/>	nein	keine Folgekosten
--------------------------	------	-------------------

<input type="checkbox"/>	ja	jährlicher laufender Aufwand	- €
		./ laufende Erträge	- €
		= jährliche Belastung Stadt Frankfurt (Oder)	- €

6.2. Erläuterungen zu Vermögensveränderungen, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Deckungen und Folgekosten:

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Haushaltsentwurf 2017 ist entsprechend § 63 (4) BbgKVerf nicht erreicht. Aus diesem Grunde ist das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben worden.

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept 2017 inkl. Anlagen

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
<input type="checkbox"/>	überwiesen				
<input type="checkbox"/>	Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
<input type="checkbox"/>	Wiedervorlage				

Inhalt

1. Vorbericht	8
1.1. Ausgangslage (Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Frankfurt (Oder)) und beschreibende Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben	8
1.1.1. Strukturelle und externe Ursachen	9
1.1.2. interne Ursachen	11
1.2. Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	14
1.3. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK aus 2015.....	14
2. Konsolidierungsziel	14
2.1. Höchstfehlbeträge im Planungszeitraum	17
2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs	18
3. Anlagen	20
3.1. Beschreibung konkreter Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung ...	20-76
3.2. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	77-81
3.3. Übersicht freiwilliger Aufgaben / Leistungen.....	82-89
3.4. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes.....	90-92

1. Vorbericht

1.1. Ausgangslage (Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Frankfurt (Oder)) und beschreibende Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben

Aus der Analyse der Ursachen wurden die Ansätze für die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abgeleitet, wobei festzustellen ist, dass der Grad der Beeinflussbarkeit durch die Kommune selbst von intern über strukturell bis extern abnimmt. Nachstehender Übersicht sind einige Parameter zu entnehmen, die u. a. Gegenstand der städtischen Analyse waren.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Tendenz
Einwohner (Hauptwohnsitz)	61.288	60.588	60.330	59.063	59.244	58.537	58.018	57.649	58.092	↗ wieder ansteigend
Gewerbebestand	5.079	5.084	5.214	5.282	5.136	5.100	5.168	5.126	5.001	→ leicht schwankend
Gewerbesteuer (Mio.€)	9,0	13,4	14,8	24,9	36,6	8,4	11,6	12,8	12,0	↗ wieder ansteigend
Gewerbesteuerhebesatz (v.H.)	380	350	350	350	350	350	400	400	400	→ seit 2013 gleichbleibend
Arbeitslose Quote (%)	4.873 16,0	4.872 15,5	4.589 15,3	4.358 13,2	4.438 13,7	4.519 13,3	4.332 13,6	3.817 12,1	2.990 9,7	↘ schwankend mit abnehmender Tendenz
sozialvers. Beschäftigte am Wohnort FFO	20.166	20.264	20.212	20.621	20.796	20.237	20.424	20.426	20.651	↗ nach 2011 gesunken, mit wieder steigender Tendenz
Beschäftigte Quote (%)	32,91	33,45	33,75	34,59	35,11	34,48	35,21	35,36	35,55	↗ leicht schwankend, mit steigender Tendenz
sozialvers. Beschäftigte am Arbeitsort FFO	28.004	27.985	28.066	28.703	28.796	28.365	27.165	27.250	27.550	↗ nach 2011 gesunken, mit wieder steigender Tendenz
Pendler-saldo (Einpendler-Auspender)	7.838	7.721	7.854	8.082	8.000	7.562	6.475	6.698	6.891	↘ tendenziell sinkend

(Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Kommunale Statistikstelle Frankfurt (Oder), Statistiken Agentur für Arbeit)

1.1.1. Strukturelle und externe Ursachen

Die Einwohnerzahl, die Struktur der Bevölkerung und die Situation am Arbeitsmarkt gehören zu den Faktoren, die sich nachhaltig auf die Haushaltsstabilität einer Stadt auswirken. So hat die Entwicklung der Einwohnerzahl unmittelbaren Einfluss auf die Ertragspotenziale. Sinkende Einwohnerzahlen ziehen sofort geringere Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen für eine Stadt nach sich.

Frankfurt (Oder) befindet sich mit der überwiegenden Mehrheit der deutschen Kommunen in einem deutschlandweiten Trend sinkender Einwohnerzahlen, die zeit- und deckungsgleich diese Entwicklung vollziehen.

Seit dem Jahr 1990 ist die Zahl der Einwohner insgesamt von 86.131 auf 57.649 bis 2014 aus vornehmlich nicht demografischen Gründen gesunken. Die Entwicklung zeigt aber auch, dass der Rückgang der Einwohner von Jahr zu Jahr geringer ausfällt. In 2015 ist sogar wieder ein Anstieg zu verzeichnen, der auf die in der Stadt gemeldeten Flüchtlinge zurück zu führen ist.

Beginnend mit dem Jahr 2014 (152 Asylbewerber), erreichte der Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 seinen vorläufigen Höhepunkt. Entgegen den damals getroffenen Prognosen gingen die Zahlen in 2016 auf 55 % der geplanten Zuweisungskontingente zurück. Aktuell sind ca. 400 Leistungsberechtigte nach AsylbLG in Frankfurt (Oder).

Der Anstieg der Einwohnerzahl bietet gute Chancen und Perspektiven für Frankfurt (Oder). Daher geht es nicht nur um Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge, sondern um eine intensive Betreuung und Integration.

Die Abwanderung von Einwohnern wird im Wesentlichen nur durch ein attraktives Angebot an Arbeitsplätzen, ein angenehmes Lebensumfeld und eben durch Integration der Flüchtlinge gestoppt. Die von der Wirtschaft seit vielen Jahren verbreitete Philosophie des mobilen Berufstätigen (geh dorthin, wo die Arbeit ist), zeigt sich in den Schwankungen des Einwohnerzu- bzw. -rückgangs sehr deutlich. Umso wichtiger ist es für Frankfurt (Oder) sich als potenzieller Wirtschaftsstandort so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Die Daten und Quoten in der unter Pkt. 1.1 aufgeführten Übersicht spiegeln deutlich die Situation in der Stadt wieder. Der tiefgreifende und allumfassende Einfluss von Ansiedlungen in der Stadt führte zu positiven Effekten. Diese sind grundlegende Voraussetzungen, dass die Stadt ihre Haushaltslage verbessern kann. Die Stärkung der Wirtschaftsförderung ist daher erstes strategisches Ziel der Stadt Frankfurt (Oder).

Die Arbeitslosenquote sank in den vergangenen Jahren erheblich. Im Gegenzug stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, was zu Ertragserhöhungen bei den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer führte. Und auch die

Gewerbesteuerträge steigen nach der Fabrikschließung der Solarbranche wieder an, zwar im geringen Umfang, dafür aber stetig. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist wieder gestiegen.

Nach einem wirtschaftlichen Aufschwung in den Jahren von 2008 bis 2011 durch die erfolgreich praktizierte Ansiedlungspolitik gegenüber innovativen Unternehmen, hat die Stadt Frankfurt (Oder) in 2012 mit den Fabrikschließungen in der Solarbranche einen erheblichen Rückschlag erlitten. Mit allen Begleiterscheinungen, die eine Schließung von dieser Größenordnung und Bedeutung für die Stadt mit sich bringt, zeigen sich ab 2013 die äußerst negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt. Der Stadt gingen damit jährlich etwa 30 Mio. € Gewerbesteuererträge verloren.

Trotz oder gerade wegen diesem Rückschlag wurden alle Bemühungen zur Gewinnung neuer Investoren und zur Stärkung des vorhandenen Bestandes intensiviert, um diesen rückläufigen Trend aufzuhalten und umzukehren.

Der demografische Wandel erfordert, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Flüchtlingszahlen, in den nächsten Jahren eine besondere Beachtung des Kostenaufwuchses bei der Bereitstellung von Einrichtungen für ältere Menschen (das Durchschnittsalter lag 2015 in der Stadt bei 47,1 Jahren), aber auch bei der Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge und für die Bereitstellung zusätzlicher Schul- und Kitakapazitäten. Auch die Soziallasten der Kommunen werden, bezogen auf diese Personengruppe, weiter steigen und die strukturellen Finanzprobleme verschärfen, ohne dass die Stadt selbst darauf Einfluss hat.

Die Zahl der jährlich registrierten Geburten hat sich in den letzten Jahren (mit marginalen Schwankungen) in Frankfurt (Oder) bei ca. 420 verstetigt. Aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dez. 2008, muss die Stadt mehr Kita-Plätze ab dem 01. Aug. 2013 vorhalten als bisher. Auch diese gesetzliche Regelung trägt zur Erhöhung der Aufwendungen für die ordentliche Verwaltungstätigkeit bei.

Eine weitere Ursache, die durch die Kommune nicht oder nur mittelbar beeinflussbar ist und zur haushalterischen Schieflage führt, ist die nicht konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch Land und Bund. Nicht für alle von diesen übertragenen Aufgaben gibt es einen entsprechenden finanziellen Ausgleich. Erste Rechtsprechungen und Urteile machen dies deutlich.

Zudem trägt Frankfurt (Oder) als Oberzentrum Lasten, weil das Umland städtische Angebote nutzt, ohne dass eine ausreichende Kostenbeteiligung erfolgt.

Die Aufnahme und Betreuung der Flüchtlinge und die mögliche Integration wird in der Zukunft dazu führen, dass Angebote, die bisher zurückgefahren werden mussten, dass Einrichtungen, die geschlossen bzw. in der Anzahl reduziert worden sind, wieder aktiviert werden müssen.

Dies ist bereits erkennbar im Umdenken des Stadtumbaus, wonach eben nicht mehr der Abriss im Vordergrund steht, sondern die Herrichtung von Wohnraum für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen.

1.1.2. interne Ursachen

Die Grenze zwischen durch die Kommune beeinflussbare Ursachen der haushaltswirtschaftlichen Situation und der strukturellen bzw. externen Ursachen ist in einigen Bereichen fließend. Eine Kommune kann zwar im gewissen Umfang durch Wirtschaftsförderung, Schaffung von Voraussetzungen, Gestaltung eines attraktiven Wohn- und Lebensumfeldes usw. Einfluss nehmen, dass sie auch ein ansprechender und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort ist und bleibt. Aber sie kann letztendlich nicht maßgeblich beeinflussen, ob sich Unternehmen tatsächlich ansiedeln und die bereits Vorhandenen vor Ort bleiben.

Die Entwicklung der Ertragssituation der Stadt macht deutlich, dass die Bestrebungen hinsichtlich der Wirtschaftsförderung und der Neuansiedlung von Firmen und Gewerbetreibenden der richtige Weg ist, um nachhaltig und langfristig den Haushalt der Stadt zu konsolidieren. Durch die Ansiedlung neuer Firmen konnte die Ertragssituation der Stadt deutlich verbessert werden. Während in den Jahren vor 2008 durchschnittlich ca. 8 Mio. € Gewerbesteuer im Jahr eingenommen wurden, konnten in den Jahren 2009 bis 2011 deutliche Steigerungen beim Gewerbesteuerertrag verzeichnet werden. Diese positive Entwicklung beeinflusste den Haushalt der Stadt sowohl direkt, als auch indirekt. Durch höhere Einzahlungen/Erträge in wenigen Haushaltsjahren, sank temporär die Inanspruchnahme geplanter Kassenkredite und damit der Aufwand an Zinsen.

Ein weiterer Effekt war das Absinken der Arbeitslosenquote durch die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen. Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosenquote in Frankfurt (Oder) im Jahr 2005 noch 18,8 %, in 2009 war sie auf 15,3 % gesunken und hatte bis zum 31.12.2010 mit 13,2 % vorerst einen Tiefststand erreicht. In der Folgezeit bis 2013 stieg sie wieder etwas an. Nach den Angaben der Agentur für Arbeit lag sie zum 31.12.2015 bei 9,7% und hat damit einen bemerkenswerten Tiefststand erreicht. Allein der Rückgang der Arbeitslosenquote beeinflusst den Haushalt der Stadt in mehrfacher Hinsicht. Die Stadt wird im Bereich des sozialen Aufwands entlastet und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist in den zurückliegenden Jahren angestiegen.

Die Anstrengungen zur Gewinnung von Investoren und Ansiedlungen wurde stetig intensiviert. Weitere mittelständische Unternehmen konnten so für den Standort gewonnen werden. Dadurch wurden bis 2014 ca. 350 Arbeitsplätze geschaffen.

Durch Expansion von bereits ortsansässigen Firmen und Neuansiedlungen weiterer Investoren stellt sich die prognostische Entwicklung der Gewerbesteuer weiterhin positiv dar.

Frankfurt (Oder) hat in den zurückliegenden Jahren immer an der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes festgehalten und Ansätze gesucht, um weitere Einsparpotenziale zu erschließen, u. a. durch Straffung des Leistungsangebotes und das Zurücksetzen von Standards.

In Wirkung dessen können folgende Ergebnisse vorgelegt werden:

- die Haushalts- und Finanzsituation hat sich gegenüber dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept verbessert, das Haushaltssicherungskonzept hat wesentlich an Qualität gewonnen,
- es wird eine positive Entwicklung in der Ergebnis- und Finanzplanung dokumentiert; letztmalig wird ein Defizit in 2017 ausgewiesen,
- ab 2018 beginnt der Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren,
- das strukturelle Defizit von rd. 12,6 Mio. Euro in 2016 hat sich gegenüber 2015 um rd. 3,3 Mio. Euro verringert (15,9 Mio. Euro) und wird im vorläufigen Ergebnis eine weitere Reduzierung von etwa 10 Mio. € ausweisen,
- die vorläufigen Jahresabschlüsse 2014 und 2015 weisen gegenüber den Planungen weiter reduzierte Defizite aus,
 - *in 2014 verringert um 6,8 Mio. Euro*
 - *in 2015 verringert um 7,8 Mio. Euro*
- der geplante Fehlbetrag in 2017 mit 7,4 Mio. Euro (Satzung 2016) wird mit dem auf- und festgestellten Haushalt 2017 um 0,5 Mio. Euro unterschritten, in 2018, 2019 und 2020 werden die geplanten Überschüsse in Höhe von rd. 400 TEuro bzw. 650,5 TEuro (Satzung 2016) weiter stabilisiert.
- der Zahlungsmittelbestand, geplant zum Ende 2016 mit 133,7 Mio. Euro beträgt aktuell (Stand 31.12.16) 125,8 Mio. Euro; für 2019 nunmehr auf 137,9 Mio. Euro – in den Haushaltsunterlagen 2014 waren hier noch 180 Mio. Euro prognostiziert,
- und erstmalig werden Überschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen in 2018 mit 2,7 Mio. Euro, in 2019 mit 2,9 Mio. Euro und in 2020 mit 2,8 Mio. Euro ausgewiesen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 hat sich die Verwaltung gemeinsam mit der Politik zu einer umfangreichen Aufgabenkritik verständigt. In der Folge wurde 2015 bezüglich der HSK-Maßnahme 40 die Arbeitsgruppe Aufgabenkritik gebildet. Die begonnene Aufgabenkritik wird stringent fortgeführt und dabei auf alle Fachbereiche ausgedehnt.

Die Aufgabenkritik wird auch im Jahr 2017 und den Folgejahren fortgeführt. Die bisherigen Ergebnisse flossen direkt in die Haushaltsplanung bzw. wurden als Maßnahmen zur Konsolidierung im Haushaltssicherungskonzept festgeschrieben.

Durch die Arbeitsgruppe Aufgabenkritik wird jährlich über die Sachstände in Form von Zwischenberichten informiert und abgerechnet. Zudem werden Umsetzungsberichte zum HSK jährlich gefertigt. Die Berichte erhalten der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Kommunalaufsicht zur Kenntnis. Auf diese wird vollinhaltlich verwiesen.

Einerseits ist die Verbesserung der Bürger- und Kundenfreundlichkeit ein grundsätzliches Anliegen der kommunalen Selbstverwaltung, andererseits wird aber durch Leistungseinschränkung und Absenkung der Standards der Haushalt weiter konsolidiert.

Erschwert wird der notwendige Sparkurs durch unabwendbare Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Durch die restriktiven Haushaltsvorgaben in den vergangenen Jahren entstand ein nicht unerheblicher Instandhaltungs- und Sanierungsrückstau besonders bei Schulen, Kitas, im Bereich der öffentlichen Straßen und Brücken. Dem entgegenzuwirken und damit den gesetzlichen – insbesondere baurechtlichen – Vorschriften zu entsprechen ist eine enorme Herausforderung für die Stadt Frankfurt (Oder). Hinzu kommen Aufgaben, u.a. die Gewährleistung der Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr, die es unerlässlich machen, dass alle Bereiche der Verwaltung, auch die Beteiligungen der Stadt Frankfurt (Oder) und die Eigenbetriebe in den kommenden Jahren in die Haushaltskonsolidierung intensiv mit einbezogen werden.

Durch regelmäßigen Wechsel von Gemeindevertretern und in Führungsverantwortung stehenden gewählten Gemeindebediensteten ist die konsequente Beibehaltung von längerfristigen und nachhaltigen Strategien für die Stadtentwicklung schwierig. Dokumente wie das INSEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) sollen die Grundlage für eine längerfristige strategische Ausrichtung bilden. Für Politik und Verwaltung sollte dies die Richtschnur für das komplexe Handeln in den nächsten Jahren sein, unabhängig von den jeweils handelnden Akteuren. Die dort festgeschriebenen und beschlossenen Maßnahmen müssen sich in allen Aufgabengebieten der Verwaltung niederschlagen und Berücksichtigung finden. Das Zusammenspiel verschiedener Aufgabenbereiche und Fachgebiete muss weiter verbessert werden. In diesem Handlungsfeld sind die Potentiale noch nicht ausreichend erschlossen. Das strategische Controlling erarbeitet derzeit aus dem INSEK, welches die Handlungs- und Planungsstrategie vorgibt, zu den festzulegenden wesentlichen Produkten Ziele und Kennziffern.

Im Bereich der Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Ertragssteigerung wird festgestellt, dass die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen bisher nicht in jedem Fall zeitnah überarbeitet und angepasst wurden. Dies hat sehr vielfältige, meist verwaltungsinterne Gründe. Ein notwendiges Controlling ist hierzu eingerichtet und wird die zeitnahe und sachgerechte Anpassung der Gebührensatzungen und Gebührenordnungen steuern. Allerdings musste in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass Entgelterhöhungen auch Änderungen im Nutzerverhalten nach sich ziehen. Eine tatsächliche Erhöhung der Erträge ist aus diesem Grund nicht zwangsläufig zu verzeichnen.

1.2. Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. unter Pkt. 3).

1.3. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK aus 2015

Der Bericht ist als **Anlage 4 zum HSK** beigefügt.

2. Konsolidierungsziel

Die Stadt Frankfurt (Oder) erreicht den strukturellen Haushaltsausgleich im Jahr 2018.

Unter Berücksichtigung der Forderung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zur strategischen Neuausrichtung der Stadt Frankfurt (Oder) wird nachfolgender Maßnahmeplan beginnend mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 ff in Kraft gesetzt und in 2016 und 2017 fortgeführt.

Die nachfolgenden Maßnahmen und Aufgaben wurden bereits bzw. werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017 mit dem Ziel, weitere Konsolidierungsmaßnahmen für künftige Haushalte zu erschließen, umgesetzt.

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe	Erläuterungen	Aktueller Sachstand (2016)
1	Festlegung der Produkte, die für den Ergebnishaushalt und für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes von erheblicher Bedeutung sind.	Vorschläge liegen bereits vor.	Die Übersicht mit den Vorschlägen wurde im Haupt- Finanz- und Ordnungsausschuss vorgestellt. Es gab keine abweichenden Ansichten von Seiten der Stadtverordneten.
2	Welche Produkte müssen wir noch anbieten bzw. auf welche Produkte können wir verzichten?	Erstellung eines fachbezogenen Kataloges mit den ergebnisrelevanten Zuschüssen und zu erwartenden Einsparpotenzialen.	Mit Bildung der AG Aufgabenkritik, die seit April 2015 tätig ist, wird hieran intensiv gearbeitet. Erste Ergebnisse aus der Arbeit der AG fließen in das HSK 2016ff ein und werden 2017 fortgeschrieben. Über den Stand der Arbeiten wird jährlich durch die AG gesondert berichtet.
3	Welche Produkte/Leistungen wären sinnvoll (ergebnisverbessernd) zu rekommunalisieren?	Erarbeitung einer Übersicht mit den zu berücksichtigenden Faktoren (Personalbedarf, Sachkosten usw.). Gegenüberstellung mit den bisherigen Kosten.	
4	Welche Produkte können ausgelagert werden?	Erarbeitung einer Übersicht mit Schätzung der Kosten. Gegenüberstellung mit den bisherigen Kosten.	
5	Welche Produkte können wir künftig in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erstellen?	aktueller Stand der interkommunalen Zusammenarbeit, Intensivierung der Zusammenarbeit	siehe Bericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit.
6	Ermittlung überdurchschnittlicher Standards und Ausnutzung vorhandener Ermessens- und Gestaltungsspielräume,	Anpassung auf Landesdurchschnitt bzw. Durchschnitt der kreisfreien Städte Hauptschwerpunkte sind die im Genehmigungsschreiben zum HH 2014 vom MI benannten Produktbereiche 11, 25-29, 31-35, 41, 54, 56, 57.	Im Rahmen der Aufgabenkritik wurden die Fachämter und –bereiche auch aufgefordert, sich mit ihren Zielen und Kennziffern auseinanderzusetzen. Punktuell gab die AG Anregungen zur aussagefähigen Gestaltung von Produktzielen und Kennziffern. Die Fachbereiche werden mit dem zentralen

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe	Erläuterungen	Aktueller Sachstand (2016)
			Controlling in den kommenden Jahren die Ziele und Kennzahlen qualifizieren.
7	Diskussion notwendiger Standards zur Förderung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Frankfurt (Oder)	Prioritätensetzung in den Bereichen Kultur/ Sport	Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015ff wurde die Maßnahme 42 – Prüfung von Art und Umfang der notwendigen Aufgabenerfüllung im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit/ Familienförderung/ Kindertagesbetreuung und ambulanten sozialen Dienste- beschlossen. Das zuständige Fachamt hat hierzu bereits Umsetzungsstrategien erarbeitet.
8	Prüfung des aktuellen Umfangs der freiwilligen Leistungen und Umfang des Verzichts auf Erträge	Aktualisierung und Vervollständigung	Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der AG Aufgabenkritik. Erste Ergebnisse sind in das HSK 2016ff eingeflossen und werden im HSK 2017ff fortgeschrieben.
9	Nutzung von ökonomischen Chancen – Zentralisierung vorhandener Aufgaben innerhalb der Verwaltung zwecks Effizienzsteigerung	Prüfung der Einrichtung eines zentralen Fuhrparks mit dem Ziel der effizienten Nutzung und Auslastung des Fahrzeugbestandes. Hierzu wird es noch Abstimmungen in weiteren Beratungen geben.	An der Einrichtung eines zentralen Fuhrparks gemeinsam mit den Eigenbetrieben und Gesellschaften unter Federführung der SVF wird gearbeitet.
10	Qualifizierung und Aktualisierung der Übersichten über die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung/ Auftragsangelegenheiten – Prüfung der Finanzierung	Prüfung der Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Bei Nichteinhaltung Prüfung der Klagemöglichkeit.	Auch dies wird im Rahmen der Aufgabenkritik mit betrachtet. Es gibt erste Erkenntnisse. Diese müssen aber noch einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden.
11	Konsequente Umsetzung der Regelungen des BbgKVerf und der KomHKV zur Notwendigkeit von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionen und der Übertragung von wirtschaftlicher Tätigkeit an private Anbieter,	Führung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft, Zielführende und nachhaltige Haushaltskonsolidierung	Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung werden eingehalten. Die beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen werden umgesetzt. Nur in begründeten und gesetzeskonformen Fällen werden

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe	Erläuterungen	Aktueller Sachstand (2016)
	als auch bei organisatorischen Maßnahmen in der Verwaltung.		Abweichungen zugelassen. (Intensivere Betrachtung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen)
12	Einführung eines zentralen Vertragsmanagements	Dokumentation und Überwachung laufender Verträge und beabsichtigter Neuabschlüsse an zentraler Stelle	Eine Arbeitsgruppe hat die notwendigen Vorarbeiten geleistet. In allen Fachämtern / -bereichen wurden Mitarbeiter benannt, die entsprechend geschult wurden. Derzeit werden sämtliche Verträge in digitaler Form erfasst.

Ohne eine mittel- und langfristige strategische Arbeitsweise sowohl bei der Haushaltsplanung als auch der Haushaltsdurchführung werden wir nicht zu einer fundierten und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung kommen.

Die vorgenannten Maßnahmen sind die ersten Schritte in die richtige Richtung und müssen stufenweise angegangen werden.

2.1. Höchstfehlbeträge im Planungszeitraum

Mit der nun für 2017 – 2020 vorgelegten Haushaltsplanung werden nachfolgende Höchstfehlbeträge und ab 2018 Mindestüberschüsse im ordentlichen Ergebnis festgesetzt.

2017	-	6.882.800 €
2018		129.800 €
2019		2.020.200 €
2020		328.400 €

Sollten sich bis 2018 Sachverhalte ergeben, die der Erreichung des Haushaltsausgleichs entgegenstehen, müssen weitere Maßnahmen generiert werden, die zusätzliche Ertragssteigerungen bzw. weitere Aufwandsreduzierungen nach sich ziehen.

2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs

Nach der Begriffsbestimmung im Runderlass 1/2013 ist der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt und
- eventuelle Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind (materieller Haushaltsausgleich).
- Von 2015 bis 2020 vorläufige Ergebnisse (*)

Jahr	geplantes ordentliches Ergebnis	vorläufiges ordentliches Ergebnis* (Jahresrechnungen)	vorläufiges ordentliches Ergebnis* unter Berücksichtigung der Vorjahre	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres*
2010	-15.894,3	-1.454,8	-1.454,8	-56.201,9
2011	-29.456,6	-27.817,7	-29.272,5	-81.135,6
2012	-5.287,3	-7.691,6	-36.964,1	-89.587,8
2013	-35.167,6	-26.736,1	-63.700,2	-114.297,8
2014	-16.787,4	-9.969,3	-73.669,5	-122.051,6
2015	15.953,8	-8.189,5	-81.859,0	-123.704,3
2016	-12.604,0	-1.797,5	-83.656,5	-133.721,6
2017	-6.882,8	-6.882,8	-90.539,3	-139.333,7
2018	129,8	129,8	-90.409,5	-138.654,4
2019	2.020,2	2.020,2	-88.389,3	-137.927,6
2020	328,4	328,4	-88.060,9	-139.230,9

Angaben in T€

Unter der Annahme von jährlichen Steigerungen der Überschüsse im ordentlichen Ergebnis (siehe unten stehende Tabelle) ist in 2037 mit einem gesetzlichen Ausgleich zu rechnen.

Jahr	geplantes ordentliches Ergebnis	Abweichung zum Vorjahr (Ertrags- und Aufwandsveränderungen)	vorläufiges ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung der Vorjahre und nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln
2018	129,8		-96.414,9
2019	2.020,2	1.890,4	-94.394,7
2020	328,4	-1.691,8	-94.066,3
2021	426,9	98,5	-93.639,4
2022	555,0	128,1	-93.084,4
2023	721,5	166,5	-92.362,9
2024	937,9	216,4	-91.424,9
2025	1.219,3	281,4	-90.205,6
2026	1.585,1	365,8	-88.620,5
2027	2.060,7	475,5	-86.559,8
2028	2.678,9	618,2	-83.881,0
2029	3.482,5	803,7	-80.398,5
2030	4.527,3	1.044,8	-75.871,2
2031	5.885,5	1.358,2	-69.985,7
2032	7.651,1	1.765,6	-62.334,6
2033	9.946,4	2.295,3	-52.388,2
2034	12.930,3	2.983,9	-39.457,9
2035	16.809,4	3.879,1	-22.648,4
2036	21.852,3	5.042,8	-796,1
2037	28.408,0	6.555,7	27.611,8

Angaben in T€

3. Anlagen

3.1. **Beschreibung konkreter Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung**

Die Beschlüsse der zurückliegenden Jahre gelten fort, solange sie nicht im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung bzw. Fortschreibung vorangegangener Haushaltssicherungskonzepte aufgehoben werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurden alle mit vorliegendem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen mit dem Formular **Anlage 1 zum HSK** einzeln dargestellt.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 01		
Dezernat /Budget:			Bereich OB /Wirtschaftsförderung		
Fachbereich/ Amt:			Herr Quast		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	61	611000	
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Gewerbesteuer					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016 siehe Anlage					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt			-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	2017 11.460,6 2018 11.862,8	1.549,4	3.137,2	3.347,2	3568,2
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	2017 11.460,6 2018 11.862,8	1.549,4	3.137,2	3.347,2	3568,2
Reduzierung Auszahlungen		-	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>					
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>					

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz aus Planung 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Beschreibung der Maßnahme 01 – Erhöhung der Gewerbesteuer

An der Zielstellung der Stadt Frankfurt (Oder), bis zum Jahr 2018 eine signifikante Erhöhung der Gewerbesteuer zu erreichen, wird unverändert festgehalten. Im Jahr 2018 soll die Gewerbesteuer eine Größenordnung von 15 Mio. EUR erreichen.

Die Zielrichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) besteht seit 2014 darin, die 5.100 Bestandsunternehmen zu stärken und die Ansiedlungsanstrengungen noch konsequenter auf Zielgruppen und internationale Investoren auszurichten. Die kommunale Wirtschaftsförderung arbeitet seit dem 01.11.2016 mit einer neuen Personalstruktur. Die Mitarbeiter werden als Lotse eine proaktive Rolle für die Anliegen der Bestandsunternehmen ausfüllen. Das ist eine signifikante Strategieänderung in der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Die Schaffung und Ansiedlung von mindestens 70 neuen Arbeitsplätzen pro Jahr ist als Zielmarke festgelegt und abgestimmt. Im Rahmen der nationalen und internationalen Ansiedlungsstrategie, die vorrangig vom Investorcenter Ostbrandenburg (ICOB) umgesetzt wird, und durch eine aktive Betreuung der Bestandsunternehmen durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) sowie ihrer Einrichtungen ist dieses ehrgeizige Ziel realistisch. Allein für den Bereich der Service-Center hat die Wirtschaftsförderung mit dem Stand 11/2016 einen Fachkräftebedarf in einer Größenordnung von über 200 ermittelt.

Im Jahr 2013 ist es gelungen, ein chinesisches Unternehmen aus der Solarbranche am ehemaligen Conergy-Standort anzusiedeln. Dabei wurden über 230 Arbeitsplätze gesichert mit der Option, weitere Arbeitskräfte nach der Umsetzung der Unternehmensstrategie einzustellen. Das Frankfurter Werk hat mit der Inbetriebnahme der Fertigungslinien für die Produktion den Nachweis erbracht, dass der schwierige Markteintritt bewältigt werden konnte. Die europaweiten Vertriebsaktivitäten des chinesischen Investors sind ein bedeutender Bestandteil der Europastrategie und werden mittelfristig weitere Unternehmen für den Frankfurter Standort interessieren. Die Anstrengungen der Wirtschaftsförderung richten sich dabei sehr konzentriert auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Investors aus. Daher besteht hier eine realistische Erwartung der Kommune auf weitere Ansiedlungen von Zulieferern und Dienstleistungsunternehmen. Das Interesse internationaler Unternehmen ist merklich angestiegen. Hier spielen die internationalen Ansiedlungsbemühungen in den Zielmärkten in Mittel- und Osteuropa und Asien eine große Rolle. Im Rahmen der Internationalisierung von KMU und der Niederlassung ausländischer Unternehmer wurde auch die Betreuungsqualität zwischen der Stadtverwaltung und den Partnern wie der IHK Ostbrandenburg maßgeblich erhöht.

Die Stadt Frankfurt (Oder) kann im Rahmen ihrer sehr aktiven Ansiedlungsstrategie auf die erfolgreiche Ansiedlung des belgischen Unternehmens NPP im Jahr 2013/14 verweisen. Das Unternehmen produziert bereits in einem angemieteten Objekt. In den Jahren 2017/18 ist die Produktion am neuen Produktionsstandort GVZ-Nord geplant. In der neu errichteten Produktionsstätte werden ca. 20 Arbeitnehmer beschäftigt sein.

Die Ansiedlung eines weiteren Unternehmens aus dieser Branche ist in einer konkreten Umsetzungsphase. Im Jahr 2017 wird die Investition realisiert (mind. 30 Arbeitsplätze sind geplant).

Insgesamt werden sich die Effekte der Ansiedlungsanstrengungen und ganz wesentlich der günstigen Konjunktur in den Folgejahren in den Gewerbesteuern niederschlagen. Die Zielvorgaben hinsichtlich der Gewerbesteuern für die Jahre 2017, 2018, sowie der Folgejahre werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsprognosen für die Bundesrepublik Deutschland, der Schätzung des Deutschen Städtetages zur Entwicklung der Gewerbesteuern in Kommunen und durch die strategische Fokussierung der kommunalen Wirtschaftsförderung als realistisch eingestuft.

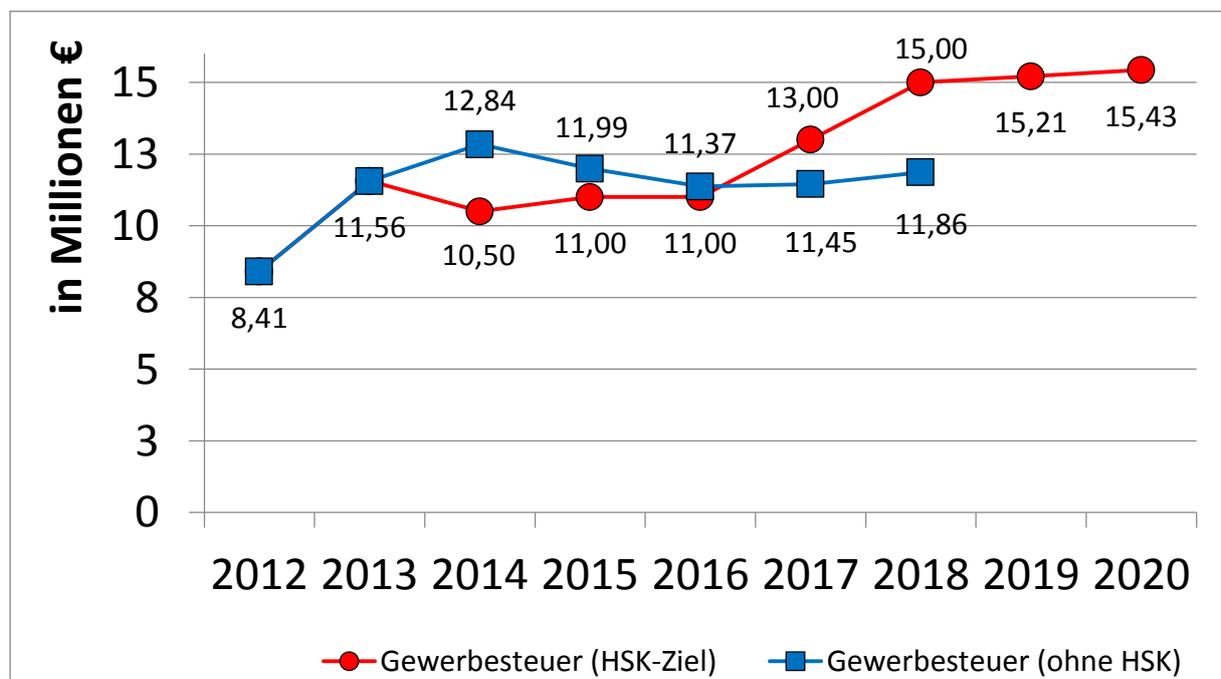
Unter Zugrundelegung der derzeit vorliegenden Informationen und der strategischen Ausrichtung in der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) wird eine Gewerbesteuer gesamt für die Jahre

- 2015: 11 Mio. EUR
- 2016: 11 Mio. EUR
- 2017: 13 Mio. EUR
- 2018: 15 Mio. EUR
- 2019: 15 Mio. EUR
- 2020: 15 Mio. EUR

als realistisch betrachtet.

Entwicklung der Gewerbesteuer seit 2012

Angaben in €



Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 04		
Dezernat /Budget:			Bereich OB		
Fachbereich/ Amt:			Amt 20 / Frau Schubert		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	61	611 000	
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung Vergnügungssteuer ab 2015					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Maßnahme ist umgesetzt und wird im HSK 2017 nicht fortgeschrieben. Seit dem 01.01.2015 wird die neue Vergnügungssteuer erhoben (siehe Umsetzungsbericht 2015).					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	340,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	340,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Reduzierung Auszahlungen		-	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss Nr. 14/SVV/0027 am 06.11.2014	

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz aus Planung 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 05		
Dezernat /Budget:			Bereich OB		
Fachbereich/ Amt:			Amt 20 /Frau Schubert		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	61	611000	
Bezeichnung der Maßnahme: Erhebung Zweitwohnungsteuer					
<p>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016 Im kommunalen Finanzausgleich werden nur Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt. Einwohner in Nebenwohnungen nutzen aber ebenso die vorhandene Infrastruktur. Von den Gemeinden kann in eigener Verantwortung auf der Grundlage einer Satzung eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden. Bei der Anpassung der Satzung an veränderte gesetzliche Bestimmungen wurde auf der Grundlage der in 2015 und 2016 gesammelten Erfahrungen, auch der Wert der zu erwartenden Beträge angepasst abzüglich der anfallenden Kosten.</p>					
	2017	2018	2019	2020	
Erträge	60,0	60,0	60,0	60,0	
Aufwand	24,0	24,0	24,0	24,0	
Konsolidierungswert	36,0	36,0	36,0	36,0	
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	2017	2018	2019	2020	
Ergebnishaushalt	24,0	24,0	24,0	24,0	
Finanzaushalt (investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße ² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	0	36,0	36,0	36,0	36,0
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	0	36,0	36,0	36,0	36,0
Reduzierung Auszahlungen		-	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>					
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss-Nr. 16/SVV/0793					

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz Planung 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. M 07.02		
Dezernat /Budget:			Dezernat II/ Budget 26520		
Fachbereich/ Amt:			Amt 65 Frau Förster		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	111	111330	
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäuden					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016 Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung und Vermietung städtischer Ausstellungsflächen, Beratungs- und Versammlungsräume wurde überarbeitet, mit dem Ziel die dadurch erzielten Erträge zu erhöhen. Durch die nun geplante Sanierung des Rathauses ist die Nachfrage nach Nutzung der Beratungsräume bereits aktuell zurückgegangen. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten wird sich die Maßnahme nicht umsetzen lassen. Aus diesem Grund wurde erst in 2020 mit höheren Erträgen gerechnet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	0,6	0	0	0	4,7
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	0,6	0	0	0	4,7
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss Nr. 14/SVV/0128 vom 16.12.2014	

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Vorjahresansatz

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage 1 zum HSK

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 07.03		
Dezernat /Budget:			Dezernat II/ Budget 26600		
Fachbereich/ Amt:			Amt 66 Herr Herrmann		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	54	546 000	
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzept					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016					
Das Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2015 wurde mit der Beschlussvorlage 15/SVV/0337 auf der 9. Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2015 beschlossen. Durch Umsetzung der im Konzept festgelegten Maßnahmen werden Ertragssteigerungen erwartet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
			2017	2018	2019
Ergebnishaushalt			-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz		2017	2018	2019
Erhöhung Erträge	235,0		75,0	75,0	75,0
Reduzierung Aufwand	-		-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	235,0		75,0	75,0	75,0
Reduzierung Auszahlungen	-		-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss Nr. 15/SVV/0337	

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz Planung 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 07.04		
Dezernat /Budget:			Dezernat II/ Budget 96620		
Fachbereich/ Amt:			Amt 66 Herr Herrmann		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	54	545 020	
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung des Aufwandes durch Übertragung des Straßenwinterdienstes auf die Anlieger					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung der Maßnahme aus HSK 2014, 2015 und 2016					
<p>Die Stadt führt den Fahrbahnwinterdienst derzeit auf ca. 190,5 km Straßen aus. Bei den Anliegerstraßen gab es bisher eine unterschiedliche Praxis, die nunmehr bei gleichen Gegebenheiten vereinheitlicht werden soll. In der Regel sollen die Anlieger, wie bisher schon in den überwiegenden Fällen praktiziert, die Winterdienstpflichten wahrnehmen. Damit können ca. 40 km Straßen aus der Beauftragung für den Fahrbahnwinterdienst herausgelöst werden. Die Stadt spart dadurch 25 % der Kosten, da sie nur berechtigt ist 75% der Kosten auf die Anlieger entsprechend § 50 Brandenburgisches Straßengesetz umzulegen. Das neue Straßenverzeichnis wurde mit Vorlage 16/SVV/0635 am 12.05.2016 beschlossen und tritt am 01.01.2017 in Kraft.</p> <p>Nach Neukalkulation mit den aktuell vorliegenden Daten, mussten Überdeckungen aufgrund des letzten milden Winters berücksichtigt werden. Der Aufwand variiert jährlich witterungsbedingt. Dementsprechend verändern sich auch die Erträge. Minderaufwand zieht Mindererträge nach sich, Mehraufwand somit Mehrerträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung von 75% wird dabei stets eingehalten. Die Schwankungen können planungsseitig nicht vorausgesehen werden. Die mit Planung 2017 angesetzten Werte weichen von den ehemals festgelegten Bezugswerten erheblich ab. Die ausgewiesenen Bezugswerte müssten jährlich angepasst werden. Eine wertemäßige Abrechnung der Maßnahme wäre trotzdem nur mit erheblichen Erläuterungen möglich. Aus diesem Grund werden keine Bezugswerte mehr angegeben. Die Maßnahme ist umgesetzt.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
		in T€			
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Reduzierung Erträge		15,0	15,0	15,0	15,0
Reduzierung Aufwand	75% Kostendeckung	20,0	20,0	20,0	20,0
Reduzierung Einzahlungen		15,0	15,0	15,0	15,0
Reduzierung Auszahlungen	75% Kostendeckung	20,0	20,0	20,0	20,0

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Planung 2014

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³			
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴			
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss Nr. 16/SVV/0635 vom 12.05.2016

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 07.05		
Dezernat /Budget:			Dezernat I und II		
Fachbereich/ Amt:			Amt 32 / 66 Herr Herrmann		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	12 / 54	122 120 / 541 000	4321 00
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Sondernutzungssatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016 Zur Steigerung der Erträge durch Sondernutzungen im Stadtgebiet und zur Sicherstellung der Ziele des HSK war eine Gebührenanpassung erforderlich. Die Gebührentabelle wurde nach dem Modell des Deutschen Städtetages überarbeitet. Das bisherige Sondernutzungsmodell mit 3 Sondernutzungszonen muss dabei beibehalten werden. Im Ergebnis der Überarbeitung werden die Sondernutzungsgebühren für die Zonen 2 und 3 um 54% erhöht, die Sondernutzungsgebühren der Zone 1 um 5% gesenkt (zur Belebung des Innenstadtbereiches). Durch die Gebührenerhöhung kann eine Ertragssteigerung von 16.5 T€ pro Jahr erreicht werden. Die Satzung wurde am 11.12.2014 mit Beschluss-Nr. 14/SVV/0045 beschlossen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
			2017	2018	2019
Ergebnishaushalt			-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz		2017	2018	2019
Erhöhung Erträge	38,0		16,5	16,5	16,5
Reduzierung Aufwand			-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	38,0		16,5	16,5	16,5
Reduzierung Auszahlungen			-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss Nr. 14/SVV/0045 am 11.12.2014	

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz Planung 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes						
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 08			
Dezernat /Budget:			Oberbürgermeister			
Fachbereich/ Amt:			Beteiligungssteuerung Frau Labes			
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	52	524 000	4651 11	
Bezeichnung der Maßnahme: Konsolidierungsbeitrag der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH ab 2017						
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016						
Die Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH – WoWi – leistet ab dem Jahr 2017 einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt. Die Umsetzung des Konsolidierungsbeitrages erfolgt über die Ausschüttung von ab 2017 geplanten Gewinnen. Die Ausschüttung erfolgt steuerfrei. Voraussetzung ist die Auflösung des Verlustvortrages des Unternehmens durch Entnahme aus der Sonderrücklage Der Beschluss dazu ist i.R. d. Jahresabschlusses 2015 durch den Gesellschafter zu fassen. Weiterhin sind positive Jahresergebnisse durch das Unternehmen zu erzielen. Die Geschäftsführung ist angehalten in den Jahren 2017, 2018 für eine angemessene Liquidität zu sorgen. Dabei wird sie vom Gesellschafter unterstützt.						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)						
			2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt			-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€						
	Bezugsgröße² Planansatz		2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge		0	600,0	600,0	-	-
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen		0	600,0	600,0	-	-
Reduzierung Auszahlungen		-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Vorjahresansatz

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes																									
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 11.01																						
Dezernat /Budget:			Dezernat III																						
Fachbereich/ Amt:			10 Herr Ullrich																						
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	111	111210																					
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Potenzialen																									
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016																									
<p>Unabhängig von der Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden zusätzlich andere konkrete Maßnahmen umgesetzt. Die in der Maßnahme festgelegten Beträge setzen sich aus 2 Teilmaßnahmen zusammen.</p> <p>Angaben in T€</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Teilmaßnahme</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilzeitarbeit</td> <td>189,8</td> <td>189,8</td> <td>189,8</td> <td>189,8</td> </tr> <tr> <td>Faktorisierung</td> <td>60,2</td> <td>60,2</td> <td>60,2</td> <td>60,2</td> </tr> <tr> <td>gesamt</td> <td>250,0</td> <td>250,0</td> <td>250,0</td> <td>250,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Werte für die Einsparung der beiden Teilmaßnahmen wurden auf der Grundlage der mit unterschiedlichen Laufzeiten geschlossenen Vereinbarungen und der Erfahrung ermittelt, dass mindestens diese Anzahl von Beschäftigten auch zukünftig Teilzeitarbeit bzw. Faktorisierung mit dem Arbeitgeber vereinbaren.</p>						Teilmaßnahme	2017	2018	2019	2020	Teilzeitarbeit	189,8	189,8	189,8	189,8	Faktorisierung	60,2	60,2	60,2	60,2	gesamt	250,0	250,0	250,0	250,0
Teilmaßnahme	2017	2018	2019	2020																					
Teilzeitarbeit	189,8	189,8	189,8	189,8																					
Faktorisierung	60,2	60,2	60,2	60,2																					
gesamt	250,0	250,0	250,0	250,0																					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)																									
		2017	2018	2019	2020																				
Ergebnishaushalt		-	-	-	-																				
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-																				
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€																									
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020																				
Erhöhung Erträge		-	-	-																					
Reduzierung Aufwand		250,0	250,0	250,0	250,0																				
Erhöhung Einzahlungen																									
Reduzierung Auszahlungen		250,0	250,0	250,0	250,0																				

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz 2013/2014

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³			
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴			
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 11.02		
Dezernat /Budget:			Dezernat III		
Fachbereich/ Amt:			Amt 10 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	Gesamt- verwaltung		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung des Personalaufwandes durch Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Aufgabenkritik.					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016 Im Ergebnis der im Jahr 2013 durchgeführten Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten laut Maßgabe des MIK mit Bescheid vom 19.06.2014 Einsparmöglichkeiten aufgezeigt werden. Auf der Grundlage der vorgenannten Untersuchung wird mit dieser HSK-Maßnahme verbindlich beschlossen, das darin beschriebene Potential an reduzierbaren personellen Kapazitäten in der Weise zu erschließen, dass bis ins Jahr 2018 mindestens 30 VZE gegenüber dem mit Stellenplan 2014 ausgewiesenen Stellenvolumen abgebaut werden. Aufgrund einer höheren Anzahl an altersbedingten personellen Abgängen ist dies ohne besondere personalwirtschaftliche Maßnahmen realisierbar. Die konkrete Untersetzung der Maßnahme wurde mit dem Personalentwicklungskonzept in der 19. SVV am 01.06.2016 beschlossen. Hier ist ein Volumen von 30,75 Stellen ausgewiesen. Hinzu kommt ein zusätzliches Volumen von 3,81 Stellen aus der Aufgabenkritik ehemals Maßnahme 40.07. Es sind verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, freiwerdende „reguläre“ Stellen des Stellenplanes (welche künftig nicht wegfallen werden) - bei entsprechender Eignung und Befähigung - durch Mitarbeiter/innen, für die bislang Stellen in der Personalreserve geschaffen sind, zu besetzen. Dadurch reduziert sich die Personalreserve und somit der finanzielle Personalaufwand.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt			-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge		-	-	-	
Reduzierung Aufwand	882,9 VZE	837,1	1.321,5	1.321,5	1.321,5
Erhöhung Einzahlungen		-	-	-	
Reduzierung Auszahlungen	882,9 VZE	837,1	1.321,5	1.321,5	1.321,5

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Planung 2013/2014

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³			
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴			
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> Beschluss 16/SVV/0700 am 01.06.2016

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage 2 zu Maßnahme 11.02

Fortführung Erläuterung der Maßnahme

Im Hinblick auf den Bezugswert muss darauf verwiesen werden, dass ein haushalterischer Wert nach den Vorgaben aus der Richtlinie 1/2013 des MIK des Landes Brandenburg nicht herangezogen werden kann.

Durch Tarifsteigerungen und andere Einflüsse wird der Personalaufwand in den Folgeplanungen trotz Umsetzung der HSK- Maßnahme nicht sinken, sondern vielmehr weiter ansteigen. Die hier beschriebene Maßnahme wirkt dem Anstieg zwar entgegen, wird ihn aber nicht kompensieren. Aus diesem Grund wurde zum Nachweis der Umsetzung der Maßnahme die Anzahl der Stellen lt. Stellenplan 2013 herangezogen.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 12		
Dezernat /Budget:			Dezernat III		
Fachbereich/ Amt:			Amt 10 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	111	111 210	
Bezeichnung der Maßnahme: Wiederbesetzungssperre bei extern zu besetzenden Stellen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): angepasste Maßnahme aus HSK 2014, 2015, 2016					
<p>Auch nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung und der produktkonkreten Festlegung von Personalmaßnahmen wird die Wiederbesetzungssperre bei extern zu besetzenden Stellen fortgeführt.</p> <p>Unter der Maßgabe der Einhaltung des beschlossenen Personalentwicklungskonzepts wird zur Vermeidung von Wissensverlust bei entsprechend betroffenen Stellen, eine individuell festgelegte Überlappungszeit zugelassen. Alle übrigen extern zu besetzenden Stellen werden weiterhin aufgabenkritisch betrachtet und bis auf Widerruf höchstens 6 Monate lang nicht wieder besetzt.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt			-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand		485,0	485,0	485,0	485,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		485,0	485,0	485,0	485,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Planansatz 2016

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 14		
Dezernat /Budget:			Dezernat II		
Fachbereich/ Amt:			Amt 65 Frau Förster		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	alle	alle	
Bezeichnung der Maßnahme: Verbrauchs- und Kostenreduzierung Strom					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016 Es wurde ein neuer Vertrag mit den Stadtwerken für den Bezug von Strom zu einem festen Arbeitspreis geschlossen. Dieser Preis garantiert ab 2015 eine weitere Einsparung der Kosten in Höhe von 90 T€ jährlich. Die Maßnahme wurde umgesetzt (siehe Umsetzungsbericht 2015). Die Einsparungen wurden erzielt und sind in den Planzahlen berücksichtigt. Deshalb wird diese Maßnahme im HSK 2017ff nicht mehr aktiv fortgeschrieben.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt			-		
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand		931,8	90,0	90,0	90,0
Erhöhung Einzahlungen		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen		931,8	90,0	90,0	90,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein		<input type="checkbox"/>	ja		<input type="checkbox"/>
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein		<input checked="" type="checkbox"/>	ja		<input type="checkbox"/>

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz Planung 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. M 15		
Dezernat /Budget:			Dezernat II/Budget 26510		
Fachbereich/ Amt:			Amt 65 Frau Förster		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	122; 414	122120; 414020	
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung von Unterhaltungsaufwand für städtische Gebäude und Grundstücke durch Aufgabe von zwei Objekten					
<p>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016 In 2014 zog das Gesundheitsamt aus dem Objekt Bardelebenstraße in den Oderturm und die KFZ – Zulassungsstelle aus dem Komaroweck in das leer stehende Haus IV auf dem Gelände des Stadthauses. Daraus ergibt sich eine Einsparung bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke von 40 T€ ab 2015.</p> <p>Die Maßnahme wurde umgesetzt (siehe Umsetzungsbericht 2015). Die Einsparungen wurden erzielt und sind in den Planzahlen berücksichtigt. Deshalb wird die Maßnahme im HSK 2017ff nicht mehr fortgeschrieben.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand		135,3	40,0	40,0	40,0
Erhöhung Einzahlungen		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen		135,3	40,0	40,0	40,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 19		
Dezernat /Budget:			D III / 35010		
Fachbereich/ Amt:			AJFSD/Amt 50 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	36	363000	
Bezeichnung der Maßnahme: Zuschussreduzierungen der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015 und 2016 Im Produktbereich der „sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird konsequent an der weiteren Umsetzung der in diesem Bereich etablierten Steuerungsmaßnahmen gearbeitet. Bezüglich einer umfassenden Abbildung der Maßnahmen wird auf die Vorlage JHA 16/VZI/0725 (Anlage 2) verwiesen. Gesetzlich normierte Rechtsansprüche der Hilfesuchenden sind dabei sicherzustellen. Die Maßnahme war nach einer überaus erfolgreichen Umsetzung in den Jahren 2013 – 2015 (vgl. Umsetzungsberichte) hinsichtlich der Höhe anzupassen, da sich bereits im Jahr 2016 eine vollumfängliche Realisierung nicht mehr abbilden lässt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	13.548,4	207,4	207,4	207,4	207,4
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	13.548,4	207,4	207,4	207,4	207,4
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 25		
Dezernat /Budget:			D III / 35020		
Fachbereich/ Amt:			AJFSD/Amt 50 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	36	365000	3650001000
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger					
<p>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016 Wie bereits in einigen Maßnahmen ausgeführt, muss die Stadt aufgrund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer umfänglich alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den städtischen Haushalt zu konsolidieren und damit zu sanieren. Ebenso wie die Stadt sind auch die Träger gehalten Energie, Wasser und Abwasser sparsam zu verwenden und möglichst den Verbrauch durch entsprechende eigenverantwortliche Maßnahmen zu senken und damit zur Entlastung des städtischen Haushalts beizutragen.</p> <p>Die Maßnahme wurde umgesetzt (siehe Umsetzungsbericht 2015). Die Einsparungen wurden erzielt und sind in den Planzahlen berücksichtigt. Deshalb wird diese Maßnahme im HSK 2017ff nicht mehr fortgeschrieben.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2015: 20.928,0 2016: 21.060,0 2017: 21.692,0 2018: 22.342,8	12,0	12,0	12,0	12,0
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	2015: 20.928,0 2016: 21.060,0 2017: 21.692,0 2018: 22.342,8	12,0	12,0	12,0	12,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert					

² Ansatz 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 26		
Dezernat /Budget:			D III / 35300		
Fachbereich/ Amt:			Amt 53 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	41	414020	
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung des Aufwandes für den Baby-Besuchsdienst					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015 und 2016 Die Stadt akquiriert zusätzliche Sponsoren, um die derzeit aufgewendeten finanziellen Mittel für die Sachkosten des Baby-Besuchsdienstes (Informationsmaterialien, Kita-Wegweiser, Antragsformulare und das Begrüßungsgeschenk des Oberbürgermeisters) weiter abzusenden. Gelingt die Gewinnung von Sponsoren nicht, bleibt es bei der Eigenmittelkürzung und die entsprechenden Sachgeschenke werden nicht mehr beschafft.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	81,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	81,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 28		
Dezernat /Budget:			Oberbürgermeister		
Fachbereich/ Amt:			Beteiligungssteuerung Frau Labes		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	57	573 010	531504
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierter Zuschuss für die Messe und Veranstaltungen GmbH - MuV					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016 Die Messe und Veranstaltungen GmbH – MuV – erhält von der Stadt Frankfurt (Oder) einen Zuschuss für die Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Verwendung der Mittel obliegt der Geschäftsführung auf Basis der beschlossenen Wirtschaftsplanung. Da die Gesellschaft mehrere Betriebsteile hat, erfolgt die Verankerung der kommunalen Zuschüsse im Haushalt der Stadt in mehreren Produkten. Die Betriebsteile Konzerthalle und Kleistforum werden im Produktbereich 28 dargestellt. Messegelände, Stadtmarketing und Eventmanagement werden im Produktbereich 57 abgebildet. Verschiebungen der Verwendung der Zuschussmittel zwischen den Betriebsteilen können somit auch Verschiebungen in den Produktbereichen des städtischen Haushalts nach sich ziehen. Auch wenn dies für den Gesamthaushalt neutral ist, kann bei Betrachtung eines Produktes der Eindruck einer Erhöhung oder Senkung in den Jahren entstehen. Die Geschäftsführung sieht kurzfristig realistische Einsparmöglichkeiten im Bereich Eventmanagement durch verstärkte Einwerbung von Drittmitteln in Höhe von 12,5 T€. Langfristig werden noch andere Optionen geprüft, die derzeit aber noch nicht konkret benannt werden können. Die Maßnahme wurde umgesetzt (siehe Umsetzungsbericht 2015). Die Einsparungen wurden erzielt und sind in den Planzahlen berücksichtigt. Deshalb wird die Maßnahme im HSK 2017ff nicht mehr fortgeschrieben.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
			2017	2018	2019
			2020		
Ergebnishaushalt			-	-	-
Finanzaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz		2017	2018	2019
			2020		
Erhöhung Erträge			-	-	-
Reduzierung Aufwand					
	2015 866,5				
	2016 867,5	12,5	12,5	12,5	12,5
	2017 867,5				
	2018 867,5				

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz Planung 2013/2014

Anlage 1 zum HSK

Erhöhung Einzahlungen		0	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	2015	866,5				
	2016	867,5				
	2017	867,5	12,5	12,5	12,5	12,5
	2018	867,5				
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

keine Fortschreibung

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 29		
Dezernat / Budget:			Oberbürgermeister		
Fachbereich/ Amt:			Beteiligungssteuerung Frau Labes		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	57	571 000	5315 05
Bezeichnung der Maßnahme: Streichung Zuschuss an die ICOB aus Grundstücksverkäufen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016 Der geplante Ansatz des städtischen Zuschusses wird um 50 T€ reduziert. Hierbei handelt es sich um einen Zuschussanteil, welcher an formale Bedingungen gebunden war und nicht zur Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit diente. Die Streichung dieses Ansatzteiles hat keine negative Auswirkung auf die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft und ist daher realisierbar. Die Maßnahme wurde umgesetzt. (siehe Umsetzungsbericht 2015). Die Einsparungen wurden erzielt und sind in den Planzahlen berücksichtigt. Deshalb wird diese Maßnahme im HSK 2017ff nicht mehr fortgeschrieben.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand		784,2	50,0	50,0	50,0
Erhöhung Einzahlungen		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen		784,2	50,0	50,0	50,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss Nr. 14/HFO/0096 am 13.13.2014	

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz Planung 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 30		
Dezernat /Budget:			Oberbürgermeister		
Fachbereich/ Amt:			Wirtschaftsförderung Herr Quast		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	57	571 000	
Bezeichnung der Maßnahme: Streichung Zuschuss Verkehrslandeplatz Pohlitz					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016					
Für 2018 sollen letztmalig 69 T€ an Zuschuss für die Flugplatzgesellschaft Pohlitz in den Haushalt aufgenommen werden. Bis 2019 ist entweder ein tragfähiges Konzept umzusetzen, welches die zukünftige Betreibung ohne Zuschüsse der Stadt Frankfurt (Oder) gewährleistet (z. B. Umwandlung in einen Sonderlandeplatz mit bloßer „Rufbereitschaft“) oder die Gesellschaft ist zu liquidieren, sofern keine Durchgriffshaftung für die Rückbauverpflichtungen besteht.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt			-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand		69,0	-	69,0	69,0
Erhöhung Einzahlungen		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen		69,0	-	69,0	69,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>					
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss Nr. 13/ANT/1753					

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz aktuelle Planung 2017ff

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 31		
Dezernat /Budget:			Oberbürgermeister		
Fachbereich/ Amt:			Beteiligungssteuerung Frau Labes Stab DII		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	53	535010	-----
Bezeichnung der Maßnahme: Betriebliche Optimierung Stadtverkehrsgesellschaft mbH					
<p>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016 Im Ergebnis eines externen Gutachtens kann durch folgende betriebliche Optimierungsmaßnahmen der Verlust der Stadtverkehrsgesellschaft (und somit der kommunale Zuschuss im Querverbund) bis 2018 gesenkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration von Bussen und dadurch Verlängerung der Nutzungsdauer - Verbesserung der Produktivität in der operativen und administrativen Instandhaltung - Absenken der Kosten im Bereich Kundenmanagement - Verschiebung Neuanschaffung Straßenbahnen und somit Reduzierung der Reservequote <p>Im Nahverkehrsplan und im Öffentlichen Dienstleistungsvertrag (ab 2016) sind die Rahmenbedingungen entsprechend zu fassen. Zusätzlich wird der Personalaufwand sowohl in der Stadtverkehrsgesellschaft als auch der Frankfurter Dienstleistungsholding ab 2015 um jeweils 15 T€/Jahr gesenkt.</p> <p>In 2019 sind die ersten drei Punkte umgesetzt und fester Bestandteil der Planzahlen. Die Neuanschaffung der Straßenbahnen kann dann aber nicht weiter verschoben werden, so dass sich der Zuschussbedarf ändert. Aus diesem Grund wird die Maßnahme ab 2019 nicht mehr als aktive Maßnahme fortgeschrieben.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt			-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand		3.895,0	609,0	749,0	0,0
Erhöhung Einzahlungen		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen		3.895,0	609,0	749,0	0,0

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz Planung 2013/2014

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³			
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴			
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 33		
Dezernat /Budget:			Oberbürger		
Fachbereich/ Amt:			Beteiligungssteuerung Frau Labes		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	535	535000	
Bezeichnung der Maßnahme: Verkauf der städtischen Anteile AKS					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016 Eine Unternehmensbewertung wurde auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses in Auftrag gegeben. Im Ergebnis der Verhandlungen steht ein Kaufpreis zur Disposition. Dieser Preis wurde auf der Grundlage eines Ertragswertgutachtens ermittelt. Nach Abzug der Kosten für die Umsetzung der Maßnahme verbleibt ein Konsolidierungspotenzial von 515,3 T€ (siehe Übersicht Anlage 2 zum HSK).					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	39,5		-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	0	-	554,8	-	-
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	0	-	554,8	-	-
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein		<input type="checkbox"/>	ja		<input checked="" type="checkbox"/>
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein		<input type="checkbox"/>	ja		<input checked="" type="checkbox"/>

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz Planung 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 34		
Dezernat /Budget:			Dezernat III / Budget 35020		
Fachbereich/ Amt:			AJFSD/ Amt 50 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	36	365 000	3650001000
Bezeichnung der Maßnahme:			Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Kindertagesstätten		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014, 2015, 2016					
<p>Die Fortschreibung der Elternbeitragsordnung trat mit Wirkung zum 01.03.2015 in Kraft. Damit wird zur finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes durch die Anpassung bei der Einkommensstruktur höherer Einkommen beigetragen. Die Erhöhung der Elternbeiträge wirkt aufwandsreduzierend im städtischen Haushalt, da der Zuschussbedarf der freien Träger geringer wird.</p> <p>Die Maßnahme wurde umgesetzt. (siehe Umsetzungsbericht 2015). Inzwischen ist eine aktuelle Überarbeitung vorgenommen worden. Die derzeit zur Entscheidung den entsprechenden Fachgremien vorliegt.</p> <p>Hieraus ergeben sich keine Zuschussreduzierungen. Es werden lediglich höhere Zuschussbedarfe kompensiert. Eine weitere finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts ergibt sich insofern nicht.</p> <p>Deshalb wird diese Maßnahme im HSK 2017ff nicht mehr fortgeschrieben.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
in T€					
	Bezugsgröße²	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand		2016: 14.095,8 2017: 14.413,4 2018: 14.813,4	255,0	255,0	255,0
Erhöhung Einzahlungen		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen		2016: 14.095,8 2017: 14.413,4 2018: 14.813,4	255,0	255,0	255,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz Planung 2015

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴			
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss Nr. 14/JHA/0094 am 25.11.2014

keine Fortschreibung

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 35		
Dezernat /Budget:			Dezernat III / Budget 35020		
Fachbereich/ Amt:			AJFSD/ Amt 50 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	36	361 000	3610001000
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung Elternbeiträge Tagespflege					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2014 und 2015					
<p>Die Fortschreibung der Elternbeitragsordnung ist erfolgt und trat mit Wirkung zum 01.03.2015 in Kraft. Die Mehreinnahmen im Bereich der Tagespflege sind ein positiver Nebeneffekt der Maßnahme 34, da die Beitragsordnung im Zuge dessen ebenfalls anzupassen ist.</p> <p>Die Maßnahme wurde umgesetzt. (siehe Umsetzungsbericht 2015). Durch eine erhöhte Nachfrage wurden sogar höhere Erträge erzielt. In den Planzahlen wurde dies berücksichtigt. Die Maßnahme wird im HSK 2017ff nicht mehr fortgeschrieben.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	17,3	1,7	1,7	1,7	1,7
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	17,3	1,7	1,7	1,7	1,7
Reduzierung Auszahlungen		-	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	14/SVV/0095 am 11.12.2014	

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Planung 2013/2014

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 38		
Dezernat /Budget:			Dezernat II		
Fachbereich/ Amt:			Dezernat II Herr Derling		
Produktbereich			25 – 29		
Bezeichnung der Maßnahme:					
Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2015 und 2016					
Der Aufwand für den Kulturbereich wird ab 2016 wie folgt gesenkt: (Angaben in T€)					
	2016	2017	2018	2019	2020
Personalreduzierung Museen	-	-	28,4	28,8	28,8
MuV- Teil Kultur	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Summe	80,0	80,0	108,4	108,8	108,8
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	2017	2018	2019	2020	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)	-	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße²	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2017: 10.365,2 2018: 10.158,3 2019: 9.010,9	80,0*	108,4	108,8	108,8
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	2017: 10.365,2 2018: 10.158,3 2019: 9.010,9	80,0	80,0*	108,4	108,8
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja			

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Zeile 29 aus der Ergebnisplanung 2016

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴			
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss- Nr. 15/SVV/0569

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

*die 79,7 T€ des BSOF im Jahr 2017 sind hier nicht enthalten, da das Orchester in der ursprünglichen HSK Maßnahme Nr. 38 nicht enthalten war. In dem KEPL, sowie in dem HH Planentwurf 2016 ist diese Einsparung jedoch enthalten.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahme Nr. 40
Dezernat /Budget:			Gesamthaushalt	
Fachbereich/ Amt:			Alle Produkte	
Produktbereich			1-6	
Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik (grundsätzliche Beschreibung des Ziels der Maßnahme)				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2015 und 2016 Das Ministerium des Innern und Kommunales ersucht mit Schreiben vom 26.1.2015, hier Genehmigung der Haushaltssatzung 2014, die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) zu einer strategischen Neuausrichtung. Die mit dem Haushalt 2014 beschlossenen und mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgelegten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden nach derzeitiger Einschätzung nicht ausreichen, um eine nachhaltige Haushaltswirtschaft zu erreichen. Daher ist es erforderlich, eine Produkt- und Aufgabenkritik durchzuführen, um die Ressourcen der Stadt bestmöglich zu nutzen. Um mit dem Haushalt 2015 den strengen haushaltswirtschaftlichen Maßgaben eines im ersten Schritt ausgeglichenen Haushaltes in 2018 und in dessen Folge die Sicherung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushaltes ab 2019 nachzukommen, muss die Aufgabenkritik zur Daueraufgabe der Verwaltung werden. Dabei sind sämtliche Produkte fortlaufend zu überprüfen, in der Art, – dass eine Überprüfung der Aufgaben erfolgt, ob diese künftig entfallen können (Zweckkritik) und – dass administrative Abläufe besser und wirtschaftlicher organisiert werden, In diesem Zusammenhang setzen sich die Verwaltung und die Politik gemeinsam das Ziel, die Personal- und Sachaufwendungen insgesamt zu reduzieren, um damit einen weiteren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten. Ausgehend von der derzeitigen Entwicklung der Gesamtaufwendungen und deren Finanzierung (Entwicklung der Erträge)				
	vorl. Ergebnis 2010	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2018
			Entwurf der Haushaltssatzung 2015	
Personalaufwendungen	48.514.420 €	52.246.900 €	54.415.900 €	57.313.800 €
Sachaufwendungen	19.309.002 €	26.734.300 €	23.318.500 €	20.586.700 €
Abschreibungen	16.834.868 €	17.660.200 €	18.164.200 €	16.824.800 €
Transferaufwendungen	64.411.660 €	80.874.300 €	84.971.200 €	83.533.500 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	44.010.459 €	48.409.600 €	47.589.400 €	47.389.100 €
	193.080.409 €	225.925.300 €	228.459.200 €	225.647.900 €
Erträge insgesamt	189.638.713 €	210.028.900 €	213.230.000 €	226.627.000 €
sind ab 2016 und 2017 jeweils 800.000 € und ab 2018 jährlich 1.500.000 €				

Gesamtaufwendungen unter Hinzuziehung eines Vertragsmanagements zu reduzieren. Die Erneuerung von auslaufenden rechtlichen Verpflichtungen darf nur im tatsächlich erforderlichen Umfang erfolgen.

Zur Zielerreichung werden folgende Arbeitsschritte festgelegt:

1. Der Prozess der Aufgabenkritik wird beginnend mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 über den gesamten Produktkatalog der Verwaltung geführt. Alle von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben sind unter der Fragestellung, inwieweit die Aufgabe überhaupt zukünftig wahrgenommen werden muss und ob die Art der Aufgabenwahrnehmung sachgerecht und wirtschaftlich ist, zu prüfen. Weiter sind die bestehenden städtischen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen aufgrund der finanzwirtschaftlichen Verflechtungen in die Aufgabenkritik mit einzubinden.
2. Im ersten Schritt werden von der Verwaltungsführung in Abstimmung mit der Politik die strategischen Ziele des INSEK gewichtet. Die Produktbereiche der Stadt Frankfurt (Oder) mit ihren jeweiligen Produktgruppen und Produkten werden hinsichtlich ihrer Relevanz für die strategischen Ziele im Detail klassifiziert. Der Finanzrahmen für die entsprechenden Produktgruppen wird für die Haushaltsplanung 2016 ff festgesetzt.
3. Die Produktanalyse sowie die Aufstellung des Konsolidierungsplanes sind rechtzeitig abzuschließen, um als Grundlage für die Aufstellung des Haushaltes 2016 ff zu dienen. Es ist von allen Beteiligten darauf hinzuwirken, dass die Umsetzungsphase bereits mit dem Haushalt 2016 beginnen kann und spätestens im September 2018 endet.
4. Die Ergebnisse der Aufgabenkritik sind zu dokumentieren. Eine Personalbedarfsanalyse ist mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2016 zu erstellen und künftig fortzuschreiben. Das Personalentwicklungskonzept wird im Ergebnis der Aufgabenkritik erarbeitet und mit dem Haushaltsentwurf 2016 vorgelegt. Das Personalentwicklungskonzept ist mit den Ergebnissen der Produkt- und Aufgabenkritik fortzuschreiben.
Übergeordnete Maßnahme: Konkret untersetzt wird sie durch nachfolgende Maßnahmen unter den Nummerierungen 40.XX

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
		in T€			
	Bezugsgröße²	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Zeile 29 aus der aktuellen Ergebnisplanung

Anlage 1 zum HSK

Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahme Nr. 40.01
Dezernat /Budget:		Kostenrechnende Einrichtungen		
Fachbereich/ Amt:		Diverse Produkte /Zentraler Controller		
Produktbereich		127020		
Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik - Qualifizierung der Gemeinkostenumlage (GKU) für die Erarbeitung von Gebührensatzungen in den kostenrechnenden Einrichtungen				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2015 und 2016 – Konkretisierung der allgemeinen Maßnahme 40 – Aufgabenkritik				
<p>Die Kosten-Leistungsrechnung ist dahingehend zu qualifizieren, dass alle für die GKU benötigten Bestandteile umfassend ermittelt und entsprechend hinreichend erläutert werden, damit sie künftig von den gebührenrechnenden Einrichtungen rechtssicher verwendet werden können. Dies könnte zu einer Gemeinkostenumlage führen, die über dem bislang verwendeten pauschalen Ansatz von 10% liegt. Dies würde in den Gebührenhaushalten zu einer entsprechenden Ertragserhöhung führen.</p> <p>Die Annahme, dass Potenzial für eine höhere GKU besteht, wird dadurch gestärkt, dass im KGSt Material Nr. 19/2014 eine Überarbeitung der Empfehlungen zur GKU angekündigt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bundesfinanzministerium mittlerweile mit einem deutlich höheren Zuschlagssatz rechnet.</p> <p>Nachstehende Werte basieren auf einer Schätzung hinsichtlich der Anhebung der GKU bei der Gebührenkalkulation der Leistungen des Rettungsdienstes gegenüber dem pauschalen GKU-Prozentsatz um einen Prozentpunkt.</p> <p>Die Gemeinkostenumlage fließt über die KLR in die Kalkulationen der Gebühren und Entgelte ein. Durch eine differenziertere Ausweisung einzelner Bestandteile kann auf aktuelle Rechtsprechungen besser reagiert werden. Somit kann die Umlage des Anteils an den sogenannten Overhead - Kosten erhöht werden. Problematisch hingegen ist die haushalterische Darstellung. Durch die Berücksichtigung von Über- bzw. Unterdeckungen, Entwicklungen von Fallzahlen oder anderen Einflüssen schwanken die erzielten Erträge mitunter erheblich, so dass ständige Änderungen der Bezugswerte nötig wären. Die Maßnahme wird schrittweise umgesetzt. Eine Abrechnung als HSK-Maßnahme ist nur mit erheblichen zusätzlichen Erläuterungen möglich. Deshalb wird die Maßnahme im HSK 2017ff nicht mehr fortgeschrieben.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)				
	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
in T€					
	Bezugsgröße ²	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	2017: 4.865,3 2018: 5.010,5 2019: 5.050,0	-	23,5	23,5	23,5
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	2017: 4.865,3 2018: 5.010,5 2019: 5.050,0	-	23,5	23,5	23,5
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss der jeweiligen Gebührensatzung	

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² aktuelle Ergebnisplanung

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 40.02		
Dezernat /Budget:			Gesamthaushalt		
Fachbereich/ Amt:			Gesamtverwaltung jeweiliger Fachbeigeordneter bzw. OB		
Produktbereich			424100		
Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – regelmäßige Anpassung aller Gebühren und Entgelte					
Beschreibung der Maßnahme: Fortschreibung aus HSK 2015 und 2016 – Konkretisierung der allgemeinen Maßnahme 40 – Aufgabenkritik					
<p>Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) bestimmt, dass bei den von der gesetzlichen Regelung erfassten Einrichtungen oder Anlagen die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre neu zu kalkulieren sind.</p> <p>Für alle übrigen, nicht vom KAG erfassten Gebührensatzungen, Benutzungs- und Entgeltordnungen städtischer Einrichtungen und Anlagen sollten im Ergebnis der Aufgabenkritik ebenfalls regelmäßig spätestens alle zwei Jahre Neukalkulationen erfolgen. Ziel ist zumindest, der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen, damit sich die Kostendeckungsgrade im Laufe der Zeit nicht verschlechtern. Darüber hinaus sollte in Erwägung gezogen werden, die Kostendeckungsgrade im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu erhöhen.</p> <p>Im Ergebnis der Aufgabenkritik wurden vor diesem Hintergrund zum Bereich der Sporthallennutzung folgende Entgeltanpassung in den kommenden Jahren für realistisch angesehen.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße²	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	86,4	-	8,6	8,6	8,6
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	86,4	-	8,6	8,6	8,6
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² aktuelle Ergebnisplanung

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³			
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴			
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 40.03		
Dezernat /Budget:			Dezernat III		
Fachbereich/ Amt:			Amt 40 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt		4210	421000	
Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Reduzierung der Zuschüsse im Bereich des Sports durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung					
Beschreibung der Maßnahme: Fortschreibung aus HSK 2015 und 2016 – Konkretisierung der allgemeinen Maßnahme 40 – Aufgabenkritik Der Aufwand für die Sportförderung im städtischen Haushalt ist ab 2017ff zu senken. Hierzu wird der Zuschuss für Vereine (Sportförderrichtlinie) von ca. 36 € pro Jahr und Mitglied auf ca. 35 € pro Jahr und Mitglied abgesenkt. Im Ergebnis werden 43.600 € jährlich eingespart.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
			2017	2018	2019
			-	-	-
Ergebnishaushalt			-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße²		2017	2018	2019
			-	-	-
Erhöhung Erträge	-		-	-	-
Reduzierung Aufwand	399,1		43,6	43,6	43,6
Erhöhung Einzahlungen	-		-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	399,1		43,6	43,6	43,6
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein		ja	<input checked="" type="checkbox"/>		

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² aktuelle Ergebnisplanung (ordentliches Ergebnis)

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 40.04		
Dezernat /Budget:			Bereich OB		
Fachbereich/ Amt:			Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum Herr Bollmann		
Produktbereich	Produkt		11	111101	
Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Reduzierung Projekte internationale Beziehungen und Zuschuss internationale Jugendarbeit					
Beschreibung der Maßnahme: Fortschreibung aus HSK 2015 und 2016 – Konkretisierung der allgemeinen Maßnahme 40 – Aufgabenkritik					
<p>Durch die Zusammenführung der Aufgaben „Internationale Beziehungen“ beim Projektleiter Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum und gleichzeitiger veränderter Prioritätensetzung beim Produkt „Kooperationszentrum“ wird der Umfang der Aufgabe „Internationale Beziehungen“ inhaltlich reduziert. Es werden künftig weniger eigene Projekte und zeitaufwändige Projektförderungen für Aktivitäten Dritter durchgeführt.</p> <p>Die Zuschüsse für die internationale Jugendarbeit werden beginnend mit dem Jahr 2016 gesenkt. Zukünftig sollen die Teilnehmer einen finanziellen Anteil selbst tragen. Darüber hinaus sollen verstärkt Fördermöglichkeiten genutzt werden.</p>					
		2017	2018	2019	2020
Reduzierung Projekte		12,6	12,6	12,6	12,6
Reduzierung Zuschuss internationale Jugendarbeit		28,0	28,0	28,0	28,0
Summe		40,6	40,6	40,6	40,6
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße²	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2017: 82,0 2018: 82,0 2019: 82,1	40,6	40,6	40,6	40,6

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Vorjahresplanung

Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	2017: 82,0 2018: 82,0 2019: 82,1	40,6	40,6	40,6	40,6
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 40.05		
Dezernat /Budget:			Bereich OB		
Fachbereich/ Amt:			Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum Herr Bollmann		
Produktbereich	Produkt		11	111101	
Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Reduzierung Zuschuss internationale Jugendarbeit					
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme aus HSK 2016 Die Zuschüsse für die internationale Jugendarbeit werden beginnend mit dem Jahr 2016 gesenkt. Zukünftig sollen die Teilnehmer einen finanziellen Anteil selbst tragen. Darüber hinaus sollen verstärkt Fördermöglichkeiten genutzt werden. Die Maßnahmen 40.04 und 40.05 werden zusammengefasst, da beide im selben Produkt wirken. Als Bezug wird neu das ordentliche Ergebnis im Produkt 111101 festgelegt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße²	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2016: 87,6 2017: 83,8 2018: 83,9 2019: 84,0	28,0	28,0	28,0	28,0
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	2016: 87,6 2017: 83,8 2018: 83,9 2019: 84,0	28,0	28,0	28,0	28,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² aktuelle Ergebnisplanung

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 40.06		
Dezernat /Budget:			Gesamthaushalt		
Fachbereich/ Amt:			Alle Ämter; die Amtsleitung		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	alle		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung Aufwand für Papier, Druckverbrauchsmaterial und Geschäftsaufwendungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): neue Maßnahme Konkretisierung der allgemeinen Maßnahme 40 – Aufgabenkritik					
Durch Veränderungen bei den für internen und externen Gebrauch erzeugten Druckerzeugnissen, wie					
<ul style="list-style-type: none"> • fortschreitende schrittweise Umstellung auf eine stärkere Nutzung des digitalen Dokumentenmanagements statt Ausdruck, • internetbasierter bürgerorientierter Formularserver (intelligenter Ausfüllassistent), • Senkung von Standards bei Ausdrucken wie z. B. schwarz/weiß statt farbig oder matt statt Hochglanz, • Überprüfung von Auflagezahlen, • Reduzierung kostenintensiver externer Druckaufträge z. B. durch Rekommunalisierung und/oder mittels Verwendung von einheitlichen Rahmenverträgen, • Optimierung der verwendeten Drucktechnik usw. 					
werden in der gesamten Verwaltung mindestens 4,0 T€ jährlich an Aufwand für Druck- und Verbrauchsmaterial/technik eingespart.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2017: 74,3 2018: 75,5 2019: 76,3 2020: 74,5	4,0	4,0	4,0	4,0
Erhöhung Einzahlungen		-	-	-	
Reduzierung Auszahlungen	2017: 74,3 2018: 75,5 2019: 76,3 2020: 74,5	4,0	4,0	4,0	4,0

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Vorjahreswert

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³			
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴			
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 40.07		
Dezernat /Budget:			DIII, Personalkostenbudget		
Fachbereich/ Amt:			Amt 10 Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	alle		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Personalreserve					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Es sind verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, freiwerdende „reguläre“ Stellen des Stellenplanes (welche künftig nicht wegfallen werden) - bei entsprechender Eignung und Befähigung - durch Mitarbeiter/innen, für die bislang Stellen in der Personalreserve geschaffen sind, zu besetzen. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist es eine realistische Einschätzung, pro Jahr etwa 2 Mitarbeiter/innen zu vermitteln. In 2016 bis 2019 wird deshalb von insgesamt etwa 8 VZE ausgegangen, um die die Stellen der jeweiligen Personalreserve verringert werden können. Die 8 VZE werden auf die HSK-M 11.2 mit 4,19 VZE (zum Erreichen des dortigen Zielwertes von 30,00 VZE) und auf diese HSK-M mit 3,81 VZE wie folgt aufgeteilt. Veränderungen (Stellenreduzierungen) gegenüber dem aktuellen Stellenplan					
	2016	2017	2018	2019	
	VZE	VZE	VZE	VZE	
nur informativ: HSK-M 11.02	0,00	0,19	2,19	4,19	
diese HSK-M	2,00 = 97.000	3,81 = 184.700	3,81 = 184.700	3,81 = 184.700	
nur informativ: Summe	2,00	4,00	6,00	8,00	
<small>(1 VZE mit 48.500 € gerechnet)</small>					
Es wird davon ausgegangen, dass die HH-Ansätze für Aus- und Fortbildung ausreichend bemessen sind, um etwaige Qualifizierungsmaßnahmen im Zuge der Stellenbesetzungen ohne Mehraufwand finanzieren zu können. Sollten die einplanten Mittel für Aus- und Fortbildung nicht ausreichend sein, sind Mittel aus zusätzlich eingesparten Personalkosten einzusetzen (z. B. unbesetzte Stellen).					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge		-	-	-	-

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz 2013/2014

Reduzierung Aufwand		97,0	184,7	184,7	184,7
Erhöhung Einzahlungen		-	-	-	
Reduzierung Auszahlungen		97,0	184,7	184,7	184,7
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 40.11		
Dezernat /Budget:			Allg. Finanzwirtschaft		
Fachbereich/ Amt:			Amt 20 Frau Schubert		
Produktbereich	Produkt		612000		
Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Reduzierung Aufwendungen für Zinsleistungen					
Beschreibung der Maßnahme: Fortschreibung aus HSK 2015 und 2016 – Konkretisierung der allgemeinen Maßnahme 40 – Aufgabenkritik					
Das Fachamt hat im Rahmen der Aufgabenkritik die Höhe der Ansätze für die Zinsaufwendungen überprüft und entsprechend der aktuellen Marktsituation angepasst. Durch stetige Beobachtung der Marktentwicklungen werden günstige Angebote in Anspruch genommen, um so die Zinsentwicklung für den städtischen Haushalt optimal zu nutzen. Daraus ergibt sich eine Entlastung im Ergebnishaushalt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
			2017	2018	2019
			2020		
Ergebnishaushalt			-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
in T€					
	Bezugsgröße²		2017	2018	2019
			2020		
Erhöhung Erträge	-		-	-	-
Reduzierung Aufwand	2016: 1.507,6 2017: 1.349,5 2018: 1.516,3 2019: 1.506,3		338,4	339,0	533,5
					536,5
Erhöhung Einzahlungen	-		-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	2016: 1.507,6 2017: 1.349,5 2018: 1.516,3 2019: 1.506,3		338,4	339,0	533,5
					536,5
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein		ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja			

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ergebnisplanung 2016

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 41		
Dezernat /Budget:			DIII/35000		
Fachbereich/ Amt:			AAV/ Amt für Jugend und Soziales		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	31	312000	
Bezeichnung der Maßnahme: Zuschussreduzierung im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2015 und 2016					
<p>Im Rahmen der mit der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Frankfurt (Oder) anzupassenden Zielvereinbarung soll durch die Eingliederung in eine dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit ab dem HHJ 2017 der Aufwand an den Kosten der Unterkunft und Heizung insgesamt um 3,5 % gesenkt werden. Unter Berücksichtigung der mit Minderaufwendungen einhergehenden geringeren Ertragssituation ergibt sich eine Zuschussreduzierung wie folgt:</p>					
Produkt/ Konto		2017	2018	2019	2019
Aufwandsreduzierung 312000.54610 0		717.200	671.400	696.400	696.400
Ertragsreduzierung 312000.419100		-197.500	-176.600	-201.800	-201.800
Zuschussreduzierung 312000 gesamt		519.700	494.800	494.800	494.800
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Ergebnishaushalt			-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge 312000.419100	2017: 7.410,4 2018: 6.961,5 2019: 7.956,0	-197.500	-176.600	-201.800	-201.800
Reduzierung Aufwand 312000.546100	19.500.0	717.200	671.400	696.400	696.400
<p>¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung ² Vorjahresansatz</p>					

Anlage 1 zum HSK

Erhöhung Einzahlungen 312000.619100	2017: 7.410,4 2018: 6.961,5 2019: 7.956,0	-197.500	-176.600	-201.800	-201.800
Reduzierung Auszahlungen 312000.746100	19.500.0	717.200	671.400	696.400	696.400
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>					
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>					

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 42		
Dezernat /Budget:			DIII/35000/35010/35020		
Fachbereich/ Amt:			Soziales und Wohnen Herr Ullrich		
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	33 - 36	331000, 366000, 363000 und 365000	
Bezeichnung der Maßnahme: Prüfung von Art und Umfang der notwendigen Aufgabenerfüllung im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit/ Familienförderung/ Kindertagesbetreuung und ambulanten sozialen Dienste					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2015 und 2016					
Bei den o.g. Aufgaben handelt es sich ausschließlich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Diese muss die Kommune entsprechend gesetzlicher Bestimmungen zwingend wahrnehmen; über das "Wie" der Aufgabenwahrnehmung bestehen jedoch Entscheidungsfreiräume.					
Es erfolgt für die o.g. Aufgaben in 2015/ 2016 eine Prüfung unter folgenden Prämissen:					
<ul style="list-style-type: none"> ✚ Erfüllung rechtlicher Mindestanforderungen ✚ Festlegung von Zielen für die Aufgabenbereiche (auf der Grundlage rechtlicher Anforderungen sowie politisch beschlossener Ziele/ Qualitätsstandards) ✚ Nutzung statistischer und demografischer Daten ✚ Priorisierung der Angebote anhand der Ziele sowie dem Bedarf ✚ Schaffung und politische Bestätigung einer mittelfristig fachlich und fiskalisch tragfähigen Angebotsstruktur 					
Produkt	2016	2017	2018	2019	Bemerkung
331000	39,5	50,0	70,5	70,5	Wohlfahrtspflege - Prioritätensetzung/ Aufgabenkritik/ Einbeziehung Politik
365000*	100,0	100,0	200,0	200,0	Kita - Prüfung Finanzierungsrichtlinie und Elternbeitragsordnung
366000	125,9	125,9	125,9	125,9	Angebote der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit / Familienförderung- Prioritätensetzung/ Aufgabenkritik/ politische Entscheidung Jugendhilfeausschuss (u.a. im Rahmen Fortschreibung Jugendförderplan)
Summe	265,4	275,9	396,4	396,4	
*Es wird darauf hingewiesen, dass der derzeitige Planungsstand die Auswirkungen der aktuellen Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst nicht berücksichtigt – bei einem höheren Ergebnis als 3% ergibt sich zwingend ein höherer Zuschussbedarf – dieser wird nur anteilig (ca. 30%) und mit 2jährigem zeitlichen Verzug (ab 2017) (max. 30%) im Rahmen der Kinderkostenpauschale durch das Land refinanziert.					
Der Bereich der Kindertagesbetreuung wird im Rahmen des gesamtstädtischen Prozesses zur Aufgabenkritik hinsichtlich der Prüfung von Art und Umfang der Aufgabenerfüllung prioritär betrachtet.					

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt			-	-	-
Finanzhaushalt (investiv)			-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
in T€					
	Bezugsgröße² Planansatz	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2016: 36.156,7 2017: 36.282,7 2018: 36.602,0	275,9	396,4	396,4	396,4
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	2016: 36.156,7 2017: 36.282,7 2018: 36.602,0	275,9	396,4	396,4	396,4
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>					
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss bei Änderung der Kita-Finanzierungsrichtlinie/ Fortschreibung Jugendförderplan mindestens Beschluss JHA/ Familienförderung – Einbeziehung JHA/ amb. soziale Dienste – Einbeziehung BSGGS	

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Ansatz Ergebnisplanung 2015

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes																				
Jahr der Haushaltsplanung: 2017			Maßnahme Nr. 43																	
Dezernat /Budget:			Bereich Oberbürgermeister																	
Fachbereich/ Amt:			Wirtschaftsförderung Herr Quast																	
Produktbereich	Produkt	Kostenträger	312	312000																
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung Transferleistungen im Bereich SGB II																				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): neue Maßnahme																				
<p>Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produkt 312000) werden durch geeignete Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Intensivierung der Bestandspflege, Rahmenbedingungen geschaffen, die zusätzlich zu den Maßnahmen der g. E. Jobcenter Frankfurt (Oder), den Eintritt von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen und nachhaltig zum Wegfall des Transferleistungsbezuges in diesem Bereich (KdU) führen. Konkret sollen 1 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ohne Einkommen) aus dem Leistungsbezug ausscheiden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 % \cong Personen</td> <td>40</td> <td>40</td> <td>39</td> <td>38</td> </tr> <tr> <td>Personen absolut kumuliert</td> <td>40</td> <td>80</td> <td>119</td> <td>157</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zum Nachweis der Aktivitäten bzw. zum Stand der Umsetzung ist auf der Grundlage eines aussagefähigen Controlling/ Berichtswesens halbjährlich durch den Bereich Wirtschaftsförderung zu berichten.</p>							2017	2018	2019	2020	1 % \cong Personen	40	40	39	38	Personen absolut kumuliert	40	80	119	157
	2017	2018	2019	2020																
1 % \cong Personen	40	40	39	38																
Personen absolut kumuliert	40	80	119	157																
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)																				
	2017	2018	2019	2020																
Ergebnishaushalt		-	-	-																
Finanzhaushalt (investiv)		-	-	-																
Finanzielle Auswirkungen¹ in T€																				
	Bezugsgröße ²	2017	2018	2019	2020															
Erhöhung Erträge																				
Reduzierung Aufwand	2017: 12.090,0 2018: 12.538,5 2019: 11.544,0 2020: 12.400,8	90,1	182,0	273,5	364,5															

¹ Veränderung gegenüber dem Bezugswert

² Vorjahresansatz

Anlage 1 zum HSK

Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	2017: 12.090,0 2018: 12.538,5 2019: 11.544,0 2020: 12.400,8	90,1	182,0	273,5	364,5
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters³					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig⁴					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

³ Zutreffendes bitte ankreuzen

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen

3.2. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurden alle mit vorliegendem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen in einer Gesamtübersicht **Anlage 2 zum HSK** dargestellt.

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2017

Anlage 2 zum HSK

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße jeweilige Jahresplanung	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Gesamt
Ertragssteigerungen: Angaben in T€										
1	M 01	Erhöhung der Steuereinnahmen Gewerbesteuer	611 000	4013 00	2017: 11.460,6 2018: 11.862,8	1.549,4	3.137,2	3.347,2	3.568,2	11.602,0
2	M 05	Erhebung Zweitwohnungsteuer	611 000	4034 00	0,0	36,0	36,0	36,0	36,0	144,0
3	M 07.02	Vermietung Räume	111 330	4411 55	0,6	-	-	-	4,7	4,7
4	M 07.03	Überarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept	546 000	4321 00	235,0	75,0	75,0	75,0	75,0	300,0
5	M 07.05	Überarbeitung Sondernutzungssatzung	122 120/ 541 000	4321 00	38,0	16,5	16,5	16,5	16,5	66,0
6	M 08	Konsolidierungsbeitrag WoWi an die Stadt	524 000	4651 00	0,0	600,0	600,0	-	-	1.200,0
7	M 33	Verkauf der städtischen Anteile AKS	535 000	4931 50 5931 00	0,0	-	515,3	-	-	515,3
8	M 40.02	regelmäßige Anpassung aller Gebühren/ Entgelte hier: Sporthallennutzung	424 100	4461 00	86,4	-	8,6	8,6		17,2
		Gesamterträge / -einzahlungen				2.276,9	4.388,6	3.483,3	3.700,4	13.849,2
		davon: Erträge Bereich OB				600,0	1.115,3	-	-	1.715,3
		Erträge Dezernat II				91,5	91,5	91,5	96,2	370,7
		Erträge Dezernat III				-	8,6	8,6	-	17,2
		Erträge Gesamtverwaltung				1.585,4	3.173,2	3.383,2	3.604,2	11.746,0
Aufwandsreduzierungen: Angaben in T€										
9	M 07.04	Überarbeitung Straßenverzeichnis (Übertragung Anliegerstraßen)	545 020	4321 00 5241 00 5457 00	75% Kostendeckung	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
10	M 11.01	Reduzierung des Personalaufwands durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	diverse Produkte	5012 00		250,0	250,0	250,0	250,0	1.000,0

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße jeweilige Jahresplanung	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Gesamt
11	M 11.02	Reduzierung des Personalaufwands durch Stellenabbau	diverse Produkte	Kontengruppen 50 und 51	882,9 VZE	837,1	1.321,5	1.321,5	1.321,5	4.801,6
12	M 12	Zeitweilige Wiederbesetzungssperre vor Neubesetzung	diverse Produkte	5012 00		485,0	485,0	485,0	485,0	1.940,0
13	M 19	Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	363 000	533x xx	13.548,4	207,4	207,4	207,4	207,4	829,6
14	M 26	Reduzierung Aufwand für Baby - Besuchsdienst	414 020	448700 501200 527101 528100	81,0	20,0	20,0	20,0	20,0	80,0
15	M 30	Streichung Zuschuss Verkehrslandeplatz Pohlitz	571 000	5315 06	69,0	-	-	69,0	69,0	138,0
16	M 31	Neustrukturierung ÖPNV	535 010	5315 00	2016: 4.188,0 2017ff: 5.038,0	609,0	749,0	-	-	1.358,0
17	M 38	Reduzierung Zuschuss Kulturbereich	25-29	ordentl. Ergebnis	2017: 10.365,2 2018: 10.158,3 2019: 9.010,9	80,0	108,4	108,8	108,8	406,0
18	M 40	Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik	alle Produkte			-	-	-	-	-
19	M 40.03	Reduzierung der Zuschüsse im Bereich des Sports durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung	421 000	5318 00	399,1	43,6	43,6	43,6	43,6	174,4
20	M 40.04	Reduzierung Projekte internationale Beziehungen; Reduzierung Zuschuss internationale Jugendarbeit	111 101	ordentl. Ergebnis	2017: 82,0 2018: 82,0 2019: 82,1	40,6	40,6	40,6	40,6	162,4
21	M 40.06	Reduzierung Papier, Druckmaterial und Geschäftsaufwendungen	alle Produkte	5431 16 5431 18	2017: 74,3 2018: 75,5 2019: 76,3 2020: 74,5	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
22	M 40.11	Reduzierung Aufwendungen für Zinsleistungen	612 000	5517 50	2016: 1.597,6 2017: 1.349,5 2018: 1.516,3 2019: 1.506,3	339,0	533,5	536,5	536,5	1.945,5
23	M 41	Zuschussreduzierung Grundsicherung für Arbeitssuchende	312 000	4191 00 5461 00	2017: 12.090,0 2018: 12.538,5 2019: 11.544,0 2020: 12.400,8	519,7	494,8	494,8	494,8	2.004,1

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße jeweilige Jahresplanung	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Gesamt
24	M 42	Reduzierung Art und Umfang der Aufgabenerfüllung Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung, Kinderbetreuung und ambulante soziale Dienste	33-36	5xxx xx	2016: 36.156,7 2017: 36.282,7 2018: 36.602,0	275,9	396,4	396,4	396,4	1.465,1
25	M 43	Reduzierung Transferleistungen im Bereich SGB II	312 000	4191 00 5461 00	2017: 12.090,0 2018: 12.538,5 2019: 11.544,0 2020: 12.400,8	90,1	182,0	273,5	364,5	910,1
		Gesamtaufwendungen/ -auszahlungen				3.806,4	4.841,2	4.256,1	4.347,1	17.250,8
		davon: Aufwendungen Bereich OB				649,6	789,6	109,6	109,6	1.658,4
		Aufwendungen Dezernat II				85,0	113,4	113,8	113,8	426,0
		Aufwendungen Dezernat III				949,3	1.136,8	1.228,3	1.319,3	4.633,7
		Aufwendungen Gesamtverwaltung				1.915,1	2.594,0	2.597,0	2.597,0	9.703,1
		Gesamtkonsolidierungspotenzial				6.083,3	9.229,8	7.739,4	8.047,5	31.100,0
		davon: Bereich Oberbürgermeister				1.249,6	1.904,9	109,6	109,6	3.373,7
		Dezernat II				176,5	204,9	205,3	210,0	796,7
		Dezernat III				949,3	1.145,4	1.236,9	1.319,3	4.650,9
		Gesamtverwaltung				3.500,5	5.767,2	5.980,2	6.201,2	21.449,1

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße jeweilige Jahresplanung	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Gesamt
Fortgeführte aber im HSK 2017ff nicht fortgeschriebene Maßnahmen:										
1	M 04	Erhöhung Vergnügungsteuer	611 000	4031 00	340,0	150,0	150,0	150,0	150,0	600,0
2	M 35	Überarbeitung Elternbeiträge Tagespflege	361 000	4211 00	17,3	1,7	1,7	1,7	1,7	6,8
3	M 40.01	Qualifizierung Gemeinkostenumlage	127 020	4321 xx	2017: 4.865,3 2018: 5.010,5 2019: 5.050,0	23,5	23,5	23,5	23,5	94,0
4	M 14	Einsparung bei Kosten für Stromlieferung	diverse Produkte	5241 34	931,8	90,0	90,0	90,0	90,0	360,0
5	M 15	Reduzierung von Unterhaltungsaufwand für städtische Gebäude und Grundstücke durch Aufgabe von zwei Objekten	122 120 414 020	Budget 26510 52xx xx	135,3	40,0	40,0	40,0	40,0	160,0
6	M 25	Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (Kindertagesstätten)	365 000	5318 00	2015: 20.928,0 2016: 21.060,2 2017: 21.692,0 2018: 22.342,8	12,0	12,0	12,0	12,0	48,0
7	M 28	Reduzierung Zuschuss MuV GmbH	573 010	5315 04	2015: 866,5 2016: 867,5 2017: 867,5 2018: 867,5	12,5	12,5	12,5	12,5	50,0
8	M 29	Streichung Zuschuss an das ICOB (Provision aus Grundstücksverkäufen)	571 000	5315 05	784,2	50,0	50,0	50,0	50,0	200,0
9	M 34	Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Kindertagesstätten	365 000	4141 00 5318 00	2016: 14.095,8 2017: 14.413,4 2018 : 14.813,4	255,0	255,0	255,0	255,0	1.020,0
		Konsolidierungspotenzial				634,7	634,7	634,7	634,7	2.538,8

Im Haushalt wirkendes Gesamtkonsolidierungspotenzial HSK 2017ff

33.638,8

Gesamtkonsolidierungspotenzial HSK 2016ff

32.966,8

Steigerung des Konsolidierungspotenzials um

672,0

3.3. Übersicht freiwilliger Aufgaben / Leistungen

Die freiwilligen Leistungen wurden gemäß dem o.g. Runderlass in zwei unterschiedlichen Übersichten dargestellt.

Anlage 3a zum HSK – freiwillige Aufgaben bei denen über das „ob“ und „wie“ entschieden werden kann,

Anlage 3b zum HSK – Aufgaben, die dem Grunde nach pflichtig sind, bei denen die Kommune aber über den Umfang selbst entscheiden kann.

Übersicht freiwilliger Aufgaben

Anlage 3a

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt sowohl über das "Ob" als auch über das "Wie" der Erledigung entscheiden kann

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal-aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
1	111 1 00	Stadtteilkonferenzen	-	7.500	-	7.500		
2	111 1 00	Sachverst., Gutachterkosten	-	3.500	-	3.500		
3	111 1 00	Mitgliedsbeiträge	-	84.900	-	84.900		
4	111 1 01	Zuschüsse an übrige Bereiche	-	10.000	-	10.000		
5	111 1 01	Internationale Zusammenarbeit	100.000	128.200	7.700	28.200	HSK M 40.04	
6	111 1 20	Mitgliedschaft im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	-	400	-	400		
7	111 1 20	Besondere Geschäftsaufwendungen	-	400	-	400		Verfüungsmittel lt. DB Beschluss
8	111 1 30	Besondere Geschäftsaufwendungen	2.000	2.700	-	700		Frauenwoche (Refinanzierung durch Land) Verfüungsmittel lt. DB Beschluss
9	111 2 01	Integrationsbeauftragte	53.000	102.800	95.400	49.800		
10	111 2 02	Öffentlichkeitsarbeit	-	40.800	-	40.800		
11	111 2 02	Pflege Internetauftritt	-	24.700	-	24.700		
12	111 2 10	Mitgliedsbeiträge	1.100	18.700	-	17.600		
Summe Innere Verwaltung			156.100	424.600	103.100	268.500		
13	122 2 00	Kommunales Begrüßungsgeld	-	125.200	5.000	125.200		
14	122 2 00	Ausgabe Frankfurt - Pass	-	9.000	5.000	9.000		Prüfung des Anspruchs, Erstellung und Aushändigung
Summe Ordnung und Sicherheit			-	134.200	10.000	134.200		
15	211 0 00	Zuschuss Schülerspeisung	-	400	-	400		
16	211 0 00	Zuschuss evangelische Grundschule	-	5.800	-	5.800		
17	218 0 00	Zuschuss Freie Waldorfschule	-	23.600	-	23.600		
18	243 0 10	Mitglied AG Deutsche Sportämter e. V.	-	100	-	100		
19	243 0 10	Primuspreis des OB	1.000	1.500	-	500		voraussicht. Spende als Ertrag
Summe Schulträgeraufgaben			1.000	31.400	-	30.400		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personalaufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
20	251 010	Max-Kade-Haus	46.100	40.300	-	5.800		
21	252 000	baul. Unterhaltung Kleistmuseum	16.500	28.400	-	11.900		
22	262 0 00	Brandenburgisches Staatsorchester	4.419.700	7.860.900	7.240.300	3.441.200		
23	262 0 20	BgA Vermietung und Verpachtung Konzerthalle	170.500	171.100	-	600		
24	281 0 00	Kleist-Jahr	-	-	-	-		
25	281 0 01 und 573 010	Gemeinsames HansestadtFest	56.300	68.800	6.900	12.500		Das HanseStadtfest wird weitestgehend durch eigens dafür erhaltene Spenden und Sponsorengelder finanziert. Seit 2012 sind sowohl die Stadt wie auch die Messe und Veranstaltungen GmbH gemeinsamer Veranstalter. Die Verwaltung ist für einen Teil der Finanzierung zuständig. Der geplante städtische Zuschuss beträgt 12,5 T€. Dieser ist seit 2012 Bestandteil des Zuschusses an die MuV GmbH. Um Doppeldarstellungen zu vermeiden, wurde er beim Zuschuss MuV abgezogen.
26	281 002	Große Familie	4.200	49.300	19.600	45.100		Finanzielle Sicherung der Veranstaltung durch Dritte
27	282 0 00	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Kultur	1.680.000	3.394.500	-	1.714.500	HSK-Maßnahme 38	
28	282 0 00	städtischer Zuschuss an den Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	-	4.348.700	-	4.348.700	HSK-Maßnahme 38	
29	282 000	baul. Unterhaltung Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	-	40.000	17.600	40.000		
30	282 000	Zuschuss für Investitionen Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt(Oder)	-	64.800	-	64.800		
31	282 000	Variantenuntersuchung Umstrukturierung Kultureinrichtungen	-	30.000	-	30.000		
32	284 0 00	BgA Verpachtung Kultur/Messe	1.487.300	1.494.400	-	7.100		
33	284 0 10	Förderung von Einzelmaßnahmen	-	-	-	-		Zuordnung zum Zuschuss Kultureigenbetriebe (lfd. Nr. 28)
34	284 0 30	Soziokulturelle Einrichtungen	-	10.000	-	10.000		
35	291 0 00	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften	47.300	77.000	-	29.700		
		Summe Kultur und Wissenschaft	7.881.800	17.637.900	7.284.400	9.756.100		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personalaufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
36	315 0 00	Zuschuss Miete und Betriebskosten Haus der Begegnungen,	7.600	18.000	-	10.400		
37	331 0 00	Ehrenamt	2.500	6.700	-	4.200		Erträge durch Spenden und Sponsoring
38	331 0 00	Aufwendungen Seniorenbeirat	-	1.000	-	1.000		
39	342 0 00	Projekt Arbeit für Frankfurt	63.300	402.500	66.700	339.200		
40	362 0 00	Bundesprojekt -Demokratie leben	100.000	130.000	-	30.000		
		Summe Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	173.400	558.200	66.700	384.800		
41	424 2 00	BgA Hallenbad	283.500	531.400	291.400	247.900		Abzüglich 20 % durch schulische Nutzung der Schwimmhalle
		Summe Sportförderung	283.500	531.400	291.400	247.900		
42	511 1 00	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-	23.500	-	23.500		Mitgliedschaft AG Städtekrantz Berlin-Brandenburg
		Summe Räumliche Planung und Entwicklung	-	23.500	-	23.500		
43	538 0 00	öffentliche Bedürfnisanstalten	400	10.900	1.300	10.500		
		Summe Ver- und Entsorgung	400	10.900	1.300	10.500		
44	546 0 00	Parkraumbewirtschaftung	310.000	59.200	5.000	- 250.800	HSK-Maßnahme M 07.03 Überarbeitung Parkraumnutzungskonzept	
45	546 0 20	BgA Parkplatzanlage Brunnenplatz	70.200	50.200	6.800	- 20.000		
46	548 0 00	BgA KV-Terminal	-	-	-	-	Übertragung an TeGeCe	
47	549 0 00	Häfen und Hafenanlagen	25.100	35.600	-	10.500		
		Summe Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	405.300	145.000	11.800	- 260.300		
48	551 0 00	Betreibung Brunnen	24.800	35.600	-	10.800		Erträge sind Spenden
49	551 0 10	BgA Verpachtung Helenesee	109.100	17.200	-	- 91.900		
50	555 0 10	Mitgliedschaft der lokalen Aktionsgruppe e.V. -Agrarverwaltung	-	2.300	-	2.300		
51	555 0 30	BgA Verpachtung Bio-Obstanlage	12.100	12.500	-	400		
		Summe Natur- und Landschaftspflege	146.000	67.600	-	- 78.400		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personalaufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
52	571 0 00	städtischer Zuschuss an ICOB GmbH	-	734.200	-	734.200	HSK-Maßnahme M 29	
53	571 0 00	Wirtschaftsförderung allgemein	811.600	1.228.500	484.100	416.900		
54	571 0 00	städtischer Zuschuss an Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/Frankfurt (Oder)	-	82.600	-	82.600	HSK-Maßnahme M 30; Streichung Zuschuss ab 2018	
55	571 0 10	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für das Stadtmarketing	80.000	439.200	4.800	359.200		
56	571 0 20	Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrum	89.100	216.900	175.300	127.800		
57	573 0 00	BgA Verpachtung MuV	344.500	336.800	-	- 7.700		
58	573 0 10	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Messe	-	646.700	-	646.700		Zuschuss abzüglich 12,5 T€ für Hansestadtfest, siehe lfd. Nr.24
59	575 0 00	Touristische Maßnahmen	30.800	68.500	-	37.700		
Summe Wirtschaft und Tourismus			1.356.000	3.753.400	664.200	2.397.400		
Gesamtsummen			10.449.600	23.358.400	8.432.900	12.908.800		

davon Anteil OB - Bereich	3.224.400	12.339.100	756.200	9.114.700
davon Anteil DII	6.770.300	10.127.300	7.270.300	3.357.000
davon Anteil DIII	454.900	892.000	406.400	437.100

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.153.400
Anteil bezogen auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5,84%
geschätzte Einzahlungen nach Abzug KdU, BuT	213.938.300
Anteil bezogen auf geschätzte Einzahlungen nach Abzug von Kdu,BuT	6,03%

1) Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

2) Ergebnis Aufwendungen abzüglich Erträge

Übersicht freiwilliger Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben

Anlage 3b

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze in €				Konsolidierungspotential ¹⁾ in €			
				Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschussbedarf	Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschussbedarf
1	111100	Besondere Geschäftsaufwendungen OB	§ 53 BbgKVerf	-	8.600	-	8.600				-
2	111100	Repräsentationsmittel Oberbürgermeister	§ 53 BbgKVerf	-	41.100	-	41.100				
3	111102	Geschäftsbedarf der Fraktionen	§ 30 (4) BbgKVerf	-	44.400	-	44.400				-
4	111102	bes. Geschäftsaufwendungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	§ 30 (4) BbgKVerf	-	2.600	-	2.600				
5	111102	Heimatpflege und Brauchtum	§ 46 Abs. 4 BbgKVerf	-	15.500	-	15.500				
6	111310	Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer und der Kommunalkassenverwalter	§§ 59 und 84 BbgKVerf § 80 (2) BbgKVerf	-	100	-	100				-
		Summe Innere Verwaltung		-	112.300	-	112.300	-	-	-	-
7	121010	Mitgliedschaft KOSIS Verbund	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	-	200	-	200				-
8	121010	Statistikstelle	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	500	152.500	144.800	152.000				
9	126000	Mitgliedsbeiträge Feuerwehr	BbgBKG	-	200	-	200				-
		Summe Ordnung und Sicherheit		500	152.900	144.800	152.400	-	-	-	-
10	271000	Zuschuss Volkshochschule	BbgWBG	9.100	388.700	-	379.600				-
		Summe Kultur und Wissenschaft		9.100	388.700	-	379.600	-	-	-	-
11	331000	Wohlfahrtspflege	GG, SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII	-	72.800	-	72.800				-
		Summe Soziale Hilfen		-	72.800	-	72.800	-	-	-	-

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze in €				Konsolidierungspotential ¹⁾ in €			
				Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschussbedarf	Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschussbedarf
12	362000	Kinder- und Jugenderholung	§§ 11 und 12 SGB VIII	-	3.000	-	3.000				-
13	362000	Sonstige Jugendarbeit	§§ 11 und 12 SGB VIII	6.000	6.600	-	600				-
14	363000	Außerschulische Jugendbildung	KJHG Kapitel 1 und 2	-	2.100	-	2.100				-
15	363000	Zuschuss Eltern-Kind-Zentren	§ 16-21 SGB VIII	-	61.000	-	61.000				-
16	363000	Mitgliedschaft Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, KGSt Vergleichsring	SGB VIII	-	3.500	-	3.500				-
17	363000	Vormundschaftskinder (Mündelkontakte Weihnachten)	§§ 50 - 52 SGB VIII	-	2.000	-	2.000				-
		Summe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		6.000	78.200	-	72.200	-	-	-	-
18	414020	Babybesuchsdienst; Personal- und Sachkosten	§ 1 i. V. m. § 7 BbgGDG	13.000	68.000	55.000	55.000				
		Summe Gesundheitsdienste		13.000	68.000	55.000	55.000	-	-	-	-
19	421000	Zuschüsse Stadtsportbund	§ 7 SportFGBgb	-	355.400	-	355.400				
20	421000	Weingärtnerpreis	§ 7 SportFGBgb	2.500	2.500	-	-				
21	421000	Zuschuss für Investitionen	§ 7 SportFGBgb	-	169.000	-	169.000				
22	421000	städtischer Zuschuss Eigenbetrieb Sportzentrum (ohne Sportinternat und Schulsport)	§ 7 SportFGBgb	1.553.200	1.682.200	-	129.000				
23	421000	Förderung des Sports	§ 7 SportFGBgb	-	1.003.500	-	1.003.500				
24	421000	Zuschüsse an Vereine Pflege Sportanlagen	§ 7 SportFGBgb	-	900	-	900				
25	424100	BGA Sportstätten	§ 7 SportFGBgb; BbgSchulG	163.500	1.339.200	465.300	1.175.700				
26	424100	Überarbeitung Entgeltordnung Sportstättennutzung (Verzicht auf Erträge durch Beschluss SVV)	Beschluss Nr. 15/SVV/0261	46.100	-	-	46.100	46.100	-	-	46.100
		Summe Sportförderung		1.765.300	4.552.700	465.300	2.879.600	46.100	-	-	46.100
27	523000	Zuschuss an private Denkmaleigentümer	BbgDSchG	-	25.000	-	25.000				-
28	541000	Auflösung Sonderposten hier Straßenbaubeiträge (Verzicht auf Erträge durch Beschluss SVV)	Verzicht auf Erträge	3.258	-	-	3.258	3.258	-	-	3.258
		Summe Bauen und Wohnen		3.258	25.000	-	28.258	3.258	-	-	3.258

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze in €				Konsolidierungspotential ¹⁾ in €			
				Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschussbedarf	Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschussbedarf
29	561000	Klima- und Immissionsschutz	EnEG; EEG	6.900	10.700	-	3.800				
		Summe Umweltschutz		6.900	10.700	-	3.800				
											-
			Gesamt	1.804.058	5.461.300	665.100	3.755.958	49.358	-	-	49.358
			davon Bereich OB	1.562.800	3.508.400	144.800	1.945.600	-	-	-	-
			davon DII	10.158	35.700	-	32.058	3.258	-	-	3.258
			davon DIII	1.784.300	4.771.900	520.300	3.079.800	46.100	-	-	46.100

¹⁾ Beträge, um die die Planansätze verringert werden können

²⁾ Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

3.4. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes

Der Bericht ist als **Anlage 4 dem HSK** beigefügt.

Stand der Konsolidierungsziele des nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2015

Erträge/Einzahlungen: alle Angaben in T€							
Lfd. Nr	Maßnahme - Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße	Konsolidierungs- ziel in 2015	vorläufiges Ergebnis 2015 per 20.09.2016	Erläuterung (stichpunktartig)
1	04	Erhöhung Vergnügungsteuer	611000	340,0	490,0	494,2	Die Maßnahme wurde erfüllt. Das erreichte Ergebnis liegt mit 4,2 T€ über dem Konsolidierungsziel.
2	07.03	Überarbeitung Parkraumnutzungskonzept	546000	235,0	258,0	286,9	Die Maßnahme wurde erfüllt. Das erreichte Ergebnis liegt mit 28,9 T€ über dem Konsolidierungsziel.
3	07.05	Überarbeitung Sondernutzungssatzung	122120/ 541000	38,0	54,5	58,6	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Das zum Stichtag ausgewiesene Ergebnis liegt mit 4,1 T€ über dem Konsolidierungsziel.
4	07.07	Entgeltordnung Hallenbad	424200	148,2	170,2	141,8	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Das zum Stichtag ausgewiesene Ergebnis liegt mit 28,4 T€ unter dem Konsolidierungsziel. Das geplante Ziel konnte wegen des Rückgangs der Besucherzahlen im öffentlichen Baden um 18 % und dem Beschluss der SVV zur Reduzierung der Entgelte für die Schwimmkurse nicht erreicht werden.
5	35	Überarbeitung Elternbeiträge Tagespflege	361000	17,3	19,0	24,3	Die Maßnahme wurde erfüllt. Das erreichte Ergebnis liegt mit 5,3 T€ über dem Konsolidierungsziel. Hier greift eine erhöhte Nachfrage, die im Gegenzug höhere Kosten verursacht.
		Zusammenfassung Summen		778,5	991,7	1.005,8	
		Auswertung Ziel zu Ergebnis Erträge			213,2	14,1	Alle geplanten Maßnahmen zur Ertragssteigerung wurden umgesetzt. Die Erhöhung der Gebühren für das Hallenbad brachte nicht den erwarteten Effekt. In der Gesamtbetrachtung wurde zum Stichtag eine Ertragssteigerung von 205,4 T€ erreicht. Somit ist hier das geplante Konsolidierungsziel zu 97 % erreicht worden.
Aufwand/Auszahlungen: alle Angaben in T€							
6	11.01	Reduzierung Personalaufwand durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Potenzialen	alle Produkte	2.469,0	2.090,7	1.963,2	Die Maßnahme wurde erfüllt. Zum Stichtag wird ein um 127,5 T€ besseres Ergebnis ausgewiesen. Zur Auswertung wurde ausschließlich das Ergebnis der HSK-Maßnahme betrachtet. Andere Einflüsse wurden nicht berücksichtigt.
7	11.02	Reduzierung des Personalaufwandes durch Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	alle Produkte	53.007,5	52.892,7	52.910,9	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Das erreichte Ergebnis bleibt mit 18,2 T€ unter dem geplanten Ziel. Grund dafür ist eine zeitliche Verzögerung beim Stellenabbau. Zur Auswertung wurde ausschließlich das Ergebnis der HSK-Maßnahme betrachtet. Andere Einflüsse wurden nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr	Maßnahme - Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße	Konsolidierungs- ziel in 2015	vorläufiges Ergebnis 2015 per 20.09.2016	Erläuterung (stichpunktartig)
8	12	6 monatige Wiederbesetzungssperre bei extern zu besetzenden Stellen	alle Produkte	2.469,0	2.042,7	1.683,2	Diese Maßnahme steht in Verbindung mit der Maßnahme 11.01. Beide beziehen sich auf den selben Planwert. Aus diesem Grund muss zur Messung der Zielerreichung zuerst der realisierte Wert der vorgenannten Maßnahme abgezogen werden. Es verbleibt ein Ergebnis von 1.963,2 T€. Hiervon ist dann das realisierte Ergebnis der Maßnahme 12 abzuziehen. Das erreichte Ergebnis beträgt 1.683,2 T€. Für sich allein betrachtet wurde mit der M 12 ein um 232 T€ besseres Ergebnis erreicht als geplant. Zur Auswertung wurde ausschließlich das Ergebnis der HSK-Maßnahme betrachtet. Andere Einflüsse wurden nicht berücksichtigt.
9	14	Verbrauchsreduzierung Energie	diverse Produkte	931,8	841,8	696,3	Die Maßnahme wurde erfüllt. Zum Stichtag wird ein um 145,5 T€ besseres Ergebnis ausgewiesen.
10	15	Reduzierung von Unterhaltungsaufwand für städtische Gebäude und Grundstücke durch Aufgabe von zwei Objekten	122120 414020	135,3	95,3	0,1	Die Maßnahme wurde erfüllt. Zum Stichtag wird ein um 95,2 T€ besseres Ergebnis ausgewiesen.
11	19	Zuschussreduzierungen der sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	363000	13.548,4	12.223,9	11.993,5	Die Maßnahme wurde erfüllt. Zum Stichtag wird ein um 230,4 T€ besseres Ergebnis ausgewiesen.
12	25	Reduzierung Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (Kitas)	365000	20.928,0	20.916,0	19.552,2	Die Maßnahme wurde erfüllt. Zum Stichtag wird ein um 1.363,8 T€ besseres Ergebnis ausgewiesen. Hier greift aber ebenfalls noch die Maßnahme M 34
13	28	Reduzierung Zuschuss MuV GmbH	573010	866,5	854,0	509,2	Die Maßnahme wurde erfüllt. Zum Stichtag wird ein um 344,8 T€ besseres Ergebnis ausgewiesen.
14	29	Streichung Zuschuss an das ICOB (Provision aus Grundstücksverkäufen)	571000	784,2	734,2	734,2	Die Maßnahme wurde erfüllt.
15	31	Neustrukturierung ÖPNV	535010	4.188,0	4.158,0	2.444,0	Die Maßnahme wurde erfüllt. Zum Stichtag wird ein um 1.714,0 T€ besseres Ergebnis ausgewiesen.
16	34	Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Kindertagesstätten	365000	20.928,0	20.703,5	19.552,2	Die Maßnahme wurde erfüllt. Zum Stichtag wird ein um 1.151,0 T€ besseres Ergebnis ausgewiesen.
		Zusammenfassung Summen		96.858,7	94.546,1	90.523,6	
		Auswertung Ziel zu Ergebnis Aufwendungen			2.312,6	4.022,5	Nach derzeitigem vorl. Rechnungsergebnis wurden die Maßnahmen der Aufwandsreduzierung bis auf eine, alle erfüllt bzw. übererfüllt.
					2.525,8	4.036,6	Das Gesamtziel der Konsolidierung wurde in 2015 nach vorläufigem Rechnungsergebnis um 4.036,6 T€ übererfüllt.